

Ercheint täglich außer Montags-Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitung-Vereinsliste für 1891 unter Nr. 649.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt VI, Nr. 4100.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 30. September 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

## „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Der bevorstehende Parteitag in Erfurt mit seiner wichtigen Tagesordnung macht es jedem zielbewußten Arbeiter zur dringenden Pflicht, sich genau und so schnell wie möglich über die Verhandlungen zu informieren. Wir haben Vorlesungen getroffen, die Genossen allerorts so schnell und ausführlich wie möglich über Alles zu unterrichten, was für die Allgemeinheit wissenswert ist. Wir werden in ausführlichen Originalberichten und Telegrammen täglich über die Verhandlungen referieren. Die Berichterstattung ist bewährten Händen anvertraut.

Der Bezugspreis des

### „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

mit dem Sonntagblatt als Gratisbeilage beträgt

**1 Mark 10 Pfennige monatlich frei ins Haus,**

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

**3,30 Mk. für das Quartal**

entgegen.

Wir ersuchen unsere Postabonnenten höflichst, das Abonnement rechtzeitig aufzugeben, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

Die Redaktion und Expedition des

### „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

### Die Ladenmädchen.

Die Berliner Bourgeoisie hat wieder eine Gelegenheit gefunden, in „sittlicher Entrüstung“ zu machen. Die Ladenmädchen sind es mit einem Mal, welche die bürgerliche Moral gefährden; sie kleiden sich zu „auffallend“ und das soll in Zukunft vermieden werden. Eine förmliche Kleiderordnung ist in einzelnen Geschäften ergangen und wird wohl in vielen Nachahmung finden. Die Ladenmädchen sollen „einfach“ gekleidet sein; sie sollen sich keine Pony-Löschchen brennen, sollen keine Täuschelbürgchen und kein in die Augen fallendes Schmuck tragen.

Man kann nur staunen. Dieselbe Bourgeoisie, deren Geschichtschreiber sich über das Verbot der Hürte unter vormärzlichen Regierungen lustig machen und deren Zeitungen nicht wenig Spott über die Kleiderverordnungen der Höfe ausgegossen haben — dieselbe Bourgeoisie erläßt eine Kleiderordnung für Ladenmädchen. Man verschweigt auch nicht die Gründe, welche diese sonderbare Neuerung veranlaßt haben. Die „gute Bürgerchaft“ von Berlin, besonders die weiblichen Elemente, nimmt Aergerniß an dem „fekten“ Auftreten der Ladenmädchen und da müssen gefällige Ladenbesitzer Wandel schaffen. Unsere „oberen Zehntausend“ gehen in sich, und es sieht aus, als wollten sie zur Abwechslung in Saß und Asche trauern. Vielleicht sind sie so zerknirscht wegen der Ausfälle der sozialistischen Presse, die sich darüber lustig machte, daß der Ringkämpfer Abs so viel dustende Briefchen auf rosa Papier bekam, daß es ihm selber lästig wurde. Auch daß den Indianern und anderen Wilden, so im Panoptikum u. z. zu sehen waren, unglaubliche Aufmerksamkeit von Berliner Damen aus „besseren“ Kreisen erwiesen wurden, hat viel Anlaß zu Spott über die Berliner haute-volée gegeben. Schwerlich sind unter den Verehrerinnen des Ringkämpfers Abs und der Sioux-Indianer viele Ladenmädchen gewesen. Allein es raßt der See und will sein Opfer haben und das Opfer sollen die Ladenmädchen nun einmal sein.

### Feuilleton.

Radbruch verboten.

29

### Er kehrt zurück!

Originalroman von Jean Meroz.

Sie waren mit großer Mühe vor das Citter gekommen, welches nach den Quai d'Orsay hin angebracht ist. Es war verschlossen und durch eine starke Truppenabtheilung geschützt, die entschlossen schien, es nicht verlassen zu lassen. Deshommes ließ seinen Haufen halten und befahl Mijoulet, welcher ihm folgen wollte, sich nicht von der Stelle zu rühren. Hieraus schritt er zu dem beschließenden Offizier vor und knüpfte ein Gespräch mit ihm an, welches in beinahe höflichem Ton anfang, bald aber gereizt und erbittert wurde.

— Mein Herr, Sie werden sich zurückziehen und werden freie Bahn geben!

— Unmöglich, mein Herr, ich habe gemessenen Befehl dieses Citter zu bewachen.

— Ihr Widerstand ist nutzlos, der König ist geflohen, und die Revolution ist, wie Sie sehen, überall siegreich.

Dabei zeigte Marche-Seul mit der Hand dem Offizier den Platz, von dem her unaufhörlich die Marcellaise erscholl.

— Mein Herr, ich kenne nur meinen Befehl und werde den Weg nicht freigegeben. Es ist unnöthig, länger in mich zu dringen.

Dieser Widerstand begann Marche-Seul zu erbittern,

tungen nicht wenig Spott über die Kleiderverordnungen der Höfe ausgegossen haben — dieselbe Bourgeoisie erläßt eine Kleiderordnung für Ladenmädchen. Man verschweigt auch nicht die Gründe, welche diese sonderbare Neuerung veranlaßt haben. Die „gute Bürgerchaft“ von Berlin, besonders die weiblichen Elemente, nimmt Aergerniß an dem „fekten“ Auftreten der Ladenmädchen und da müssen gefällige Ladenbesitzer Wandel schaffen. Unsere „oberen Zehntausend“ gehen in sich, und es sieht aus, als wollten sie zur Abwechslung in Saß und Asche trauern. Vielleicht sind sie so zerknirscht wegen der Ausfälle der sozialistischen Presse, die sich darüber lustig machte, daß der Ringkämpfer Abs so viel dustende Briefchen auf rosa Papier bekam, daß es ihm selber lästig wurde. Auch daß den Indianern und anderen Wilden, so im Panoptikum u. z. zu sehen waren, unglaubliche Aufmerksamkeit von Berliner Damen aus „besseren“ Kreisen erwiesen wurden, hat viel Anlaß zu Spott über die Berliner haute-volée gegeben. Schwerlich sind unter den Verehrerinnen des Ringkämpfers Abs und der Sioux-Indianer viele Ladenmädchen gewesen. Allein es raßt der See und will sein Opfer haben und das Opfer sollen die Ladenmädchen nun einmal sein.

Die „gute Bürgerchaft“ kalkulirt so: Wenn die Ladenmädchen herausgeputzt sind, so deutet das darauf, daß sie einen „Freund“ haben, der ihnen Geschenke macht, denn von ihrem Lohn können sie sich keine reichen Toiletten verschaffen.

Nun, es giebt unter den Ladenmädchen zweifellos solche, die auf diesem Wege ihre Existenz aufbessern. Aber es gehört die ganze Beschränktheit der sogenannten „guten Bürgerchaft“ dazu, von sämmtlichen Arbeiterinnen vorauszusetzen, daß sie solche „Freundschaften“ pflegen. Die Ladenmädchen müssen sich fast sämmtlich unter schrecklichen Entbehrungen und großen Anstrengungen durch's Leben schlagen. Dazu kommt noch, daß viele Geschäfte sehr darauf sehen, ob ihre Ladenmädchen eine hübsche Erscheinung machen, oder nicht, und das Publikum sieht vielfach auch darauf. Die Toilette kommt dabei sehr in's Spiel und in manchen Geschäften wären die Ladenmädchen vielleicht froh, wenn sie sich einfacher kleiden dürften.

Die bürgerliche Gesellschaft hat weder ein Recht, noch einen Grund, der arbeitenden Klasse in solcher Weise die Moralität abzuspüren. Man werfe nur einen Blick in die Annonzen der vielgelesenen bürgerlichen Presse. Schier jeden Tag kann man dort finden, daß „ein gebildeter Mann, schöne Erscheinung, kräftig gebaut und gesund“ — natürlich ohne Vermögen — die Bekanntschaft einer vermögenden Dame zu machen wünscht. Wenn auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege nun eine Heirath

zu Stande kommt — trägt ein solcher dann zur „guten Bürgerchaft“ gehörender Mensch die ihm von seiner durch die Zeitungen zugetriebenen Frau geschenkten oder angekauften Kleider mit mehr Ehre, als ein Ladenmädchen, dem ein reicher Freund einen Schmuck angekauft hat?

Die Bourgeoisie kritisiert bei dieser Gelegenheit, wie so oft, unwillkürlich ihr eigenes System und verurtheilt es am schärfsten. Wenn die Ladenmädchen sich von ihrem eignen Lohn keine ordentlichen Toiletten anschaffen können — warum bezahlt man sie nicht besser? Namentlich in den Geschäften, wo elegante Toiletten direkt verlangt werden? Die Löhne dieser Arbeiterinnen sind meistens erbärmlich und es kommt vor, daß sie 30 Mark und weniger pro Monat erhalten; dazu haben sie eine außergewöhnlich lange Arbeitszeit und häufig auch eine sehr anstrengende Beschäftigung. Von den elenden Löhnen der ganzen Branche spricht man nicht; nur von den eleganten Toiletten, die einige Wenige haben oder auch bloß haben sollen. Denn man kennt ja die Splitterrichterei unserer Bourgeoisie und ihrer bestellten Moralprediger, die sich ereifern können, wenn eine arme Plätterin, von der Hitze genöthigt, es sich leicht macht, während die ungenirte Schaustellung weiblicher Reize in den Balltoiletten der oberen Zehntausend von denselben Leuten als ganz selbstverständlich betrachtet wird. Für die Fälle der Bourgeoisie wäre — nach dieser Auffassung — eine neue Kleiderordnung wahrhaftig mehr nothwendig, als für die Ladenmädchen. Wir sind in diesen Dingen gewiß keine Philister, aber wir möchten dann doch die Splitterrichter an ihren Ballen erinnern und können eine solche „zahlungsfähige Moral“ nicht ernst nehmen. Wenn es den herrschenden Klassen darum zu thun ist, der Unsitlichkeit zu steuern, so mögen sie dies zunächst in ihren eigenen Kreisen thun; nach unten aber mögen sie der Ausbeutung und dem Elend Schranken ziehen und die „Moralität“ wird sich von selber bessern.

Hungerlöhne zahlen und dazu Moral predigen — das nimmt sich immer sehr schlecht aus.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. September.

Der Leichtsinns und die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Gefahren des Betriebes wird durch die Unfallversicherung erhöht und dadurch die Zahl der Unfälle vermehrt — dieser manchesterliche Trugschluß derjenigen Unternehmer, die überhaupt keinen Schutz der Arbeiter

genommen und befohlen, sich schußfertig zu machen. Maschinenmäßig hatten die Soldaten gehorcht, aber es war kein Zug darin, es klappte nicht. Er hatte anlegen lassen — und wollte „Feuer!“ kommandiren, als er plötzlich wankte und einen eigenthümlichen Lustsprung machte, welcher selbst in diesem fürchterlich ernstesten Augenblicke ein gewaltiges Lachen hervorrief. Mijoulet hatte sich von seinem Posten entfernt; behende wie eine Kage war er zwischen der Mauer und der Truppe entlang gegliitten, hatte sich dann, auf allen Vieren kriechend, zwischen die Beine des Offiziers geschoben, schnell wieder erhoben und ihn auf den Rücken geworfen.

Marche-Seul nähte den Zufall aus. Durch ein kurzes Kommandowort trieb er seine Leute an und stürzte vorwärts. Der Kampf war kurz. Ueberrascht und entmuthigt leisteten die Soldaten nur schwachen Widerstand.

Einiges Handgemenge, Mann gegen Mann, entstand, einige Schüsse, in die Luft abgegeben, knallten, und die Aufständischen zogen im aufgelösten Haufen hindurch, ohne einen Mann zu verlieren. Unter ihrem unvorderstehlichen Druck gab das Citter nach; wie ein Waldstrom stürzten sie in den Hof und besetzten den Saal des Bas Verbus, während die Menge, welche ihnen folgte, die Treppen der Tribünen erstürmte. Marche-Seul zögerte keinen Augenblick. Er drang in den Sitzungssaal und nahm von dem Amphitheater, trotz des verzweifeltsten Widerstandes der Guiffiers Besitz. Die Ankunft dieser Menge verursachte eine unbeschreibliche Bewegung. Das Schauspiel war überaus imponant.

Zum besseren Verständniß des Austrittes, der sich jetzt in der Deputirtenkammer abspielte, nachdem sie durch das Volk, welches den parlamentarischen Jungendreschereien der „vollkommen Befriedigten“ ein Ende machen wollte, über-

beiter gegen die Gefahren und Unfälle der Betriebe wollen, spielte auch an der Wiener Unfallkonferenz eine Rolle und wurde bekanntlich von Eugen Richter mit Behagen reproduziert. Hätte Herr Richter gesagt, die Gefahren und Unfälle steigen in dem Maße, als die Ausbeutung intensiver, die Ausnutzung der Körperkräfte rücksichtsloser betrieben, die Arbeitszeit verlängert wird, so wäre er der Wirklichkeit näher gekommen, hätte damit aber eine andere unangenehme Wahrheit ausgesprochen. Je höher die Profitrate, um so höher nicht bloß der Reichtum und die Gleichgültigkeit, sondern geradezu die Gewissenlosigkeit der Unternehmer und daher die Zahl der Unfälle.

Welches sind nun in dieser Richtung die tatsächlichen Erfahrungen, welche heute in Deutschland zahlenmäßig vorliegen? Wir haben schon vor 14 Tagen aus dem Referate des Reichs-Versicherungsamts-Präsidenten eine bezügliche Stelle zitiert, glauben aber heute den Wortlaut seiner hier in Frage kommenden Ausführungen geben zu sollen. Herr Dr. Bödiker sagte:

Ich glaube auch der von Gegnern der obligatorischen Versicherung hin und wieder ausgesprochenen Meinung entgegenzutreten zu sollen, daß dieselbe die Zahl der Unfälle vermehre. Sie bilde, hat man gesagt, ein Anreiz für den Arbeitgeber und schlägere den Arbeiter ein; beide umgebe sie mit einem Panzer von Gleichgültigkeit. Zum Beweise hat man die Resultate der deutschen Unfallversicherung, wie sie in den Rechnungsergebnissen zu Tage treten, die das Reichs-Versicherungsamt alljährlich für den Reichstag aufgestellt hat, herangezogen.

Nach richtiger Berechnung stellen sich die Relativzahlen der Unfälle in Deutschland für die Jahre 1886 bis 1889, auf 100 000 Versicherte berechnet, wie folgt:

	1886	1887	1888	1889
Todesfälle	70	77	68	72
Unfälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	45	73	44	49
Unfälle mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit	109	210	239	270

Ein Vergleich der Ergebnisse der Jahre 1887, 1888 und 1889 mit denen des Jahres 1886 kann nun aber kein richtiges Bild geben, weil für die Speditionen, Speicherei und Kellerei-Vereinsgenossenschaft, für die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft und für die drei Binnenschiffahrts-Vereinsgenossenschaften, für welche die Unfallversicherung erst mit dem 1. Juli 1889 ins Leben getreten ist, abgesehen von vereinzelten Todesfällen, nur die vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1886 entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle in der Statistik für 1886 aufgeführt werden konnten. Ein Vergleich der Unfallzahlen bei den vorangehenden Vereinsgenossenschaften in den Rechnungsergebnissen für das Jahr 1887 ergibt in Summa eine um 869 Unfälle höhere Jahres-Unfallziffer, als nach den Angaben für das Jahr 1886 nachgewiesen ist. Hierzu kommt, daß für das Jahr 1886 eine Anzahl von Unfällen, die im Jahre 1885/86 zwar vorgekommen, für welche aber infolge der Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichs-Versicherungsamts die Entschädigungspflicht erst nachträglich festgestellt worden ist, ausgeschlossen sein wird.

Ein zutreffenderes Bild wird es gewähren, wenn man von den Unfallzahlen des Jahres 1887 ausgeht und damit die Ergebnisse des Jahres 1888 und 1889 vergleicht.

Hier ergeben sich, wenn die Todesfälle außer Betracht gelassen werden:

	1887	1888	1889
Unfälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	73	44	49
Unfälle mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit	210	239	270

Das vorstehend ersichtlich gemachte „Mehr“ bei den Unfällen mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit wird durch das „Weniger“ bei den Unfällen mit völliger Erwerbsunfähigkeit für 1888 ganz und für 1889 zum Theil kompensiert. Diese Abweichung resultiert aus der Erklärung, daß die Vereinsgenossenschaften ursprünglich vielfach alle während des Rechnungsjahres überhaupt völlig erwerbsunfähig gewordenen Verletzten in die entsprechende Spalte der Tabelle 3 der Nachweisung der Rechnungsergebnisse einstellten, während vom Jahre 1888 ab durch eine veränderte Anleitung zur Ausfüllung der Tabellenformulare bestimmt worden ist, daß eine (dauernde) völlige Erwerbsunfähigkeit nur bei den Unfällen angenommen werden soll, bei welchen zur Zeit der Ausfüllung der Tabellen, am 15. August des jedesmaligen folgenden Jahres, eine völlige Erwerbsunfähigkeit feststand oder als bestimmt eintretend vorausgesehen war.

Die für 1889 nicht völlig kompensirte Steigerung der Unfälle mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit (+ 60 - 24 = + 36) ist mit darauf zurückzuführen, daß bei der See- und Tiefseefuhr-Vereinsgenossenschaft, für welche die Unfallversicherung erst mit dem 1. Januar 1888 ins Leben getreten ist, in den Rechnungs-

ergebnissen für 1888 ebenfalls, abgesehen von den Todesfällen für das erste Vierteljahr, nur die Unfälle von 3/4 Jahren (wegen der Karenzzeit) eingestuft werden konnten. Bei einem Vergleich der Ergebnisse dieser beiden Vereinsgenossenschaften ergibt sich für 1889 eine um 536 Unfälle höhere Jahresunfallziffer als für 1888 naturgemäß in die Erscheinung treten konnte.

Ermägt man außerdem, daß durch das Bekanntwerden der Wohlthaten und Absichten der Unfallversicherung in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Unfällen zur Anmeldung gelangt sein wird, für welche früher aus Unkenntnis Entschädigungsansprüche nicht erhoben worden sind, und daß infolge des Aufblühens der Industrie mehr und mehr ungeschulte Kräfte in den Betrieben angestellt werden mußten, so findet die bei den obigen Relativzahlen hervor tretende Steigerung der Unfälle im Zusammenhang mit den vorangeführten ziffermäßigen Erläuterungen ihre hinreichende Erklärung.

Für die Annahme, daß die Wirkung der obligatorischen Unfallversicherung eine demoralisierende sein soll, fehlt nach dem Vorstehenden und auch wohl sonst jeder Anhalt.

Es ist ja auch an sich natürlich, daß die Arbeiter sich vor Unfällen möglichst hüten. Jedermann sucht sich Leib und Leben zu erhalten, dem Schmerz zu entgehen, vorwärts zu kommen; einige erbarmenswerthe oder erbärmliche Ausnahmen wollen dagegen nichts verschlagen.

So der Präsident des Reichs-Versicherungsamts in einem im amtlichen „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Referate. Wir denken, das sollte genügen; und wenn es nicht genügt, der will einfach aus Klasseninteresse die Wahrheit nicht sehen! —

### Welche Schuld tragen dagegen die Unternehmer, ihr „Leichtsinn und ihre Gleichgültigkeit“ an den Unfällen?

Auch darüber spricht sich in seinem Referat Herr Bödiker mit anerkennenswerthem Freimuth aus. Und die von ihm vorgeführten Zahlen dürften sogar Herrn Richter zu bedenken geben. Er verteidigt den Gedanken, daß die Arbeiter von den Beiträgen zur Unfallversicherung befreit bleiben, polemisiert dagegen, daß etwa bei durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführten Unfällen an der kostenlosen Rechtsprechung und an der Entschädigung gerüttelt werde,

„wenn anders man nicht — fährt er fort — die durch die nachgenannte Schuld der Arbeitgeber oder ihrer Bevollmächtigten herbeigeführten Unfälle, für welche schon nach dem gemeinen Recht eine volle Ersatzverbindlichkeit bestand, voll entschädigen will. Das letztere geschieht nach den deutschen Unfallversicherungsgesetzen aber nicht, vielmehr werden stets die gleichen Renten gezahlt, und es hieße in der That auch nur die früheren odiosen Haftpflichtprozesse wiederbeleben, wollte man für den Fall der Verschuldung der Arbeitgeber oder ihrer Bevollmächtigten höhere Renten bewilligen. Daß die Unfälle der letzteren Art keineswegs selten sind, ist durch die für das Jahr 1887 vom Reichs-Versicherungsamt aufgenommene umfassende Unfallstatistik erwiesen. — Denn als dem Unternehmer zur Last fallend, wegen mangelhafter Betriebs-Einrichtungen, wegen des Fehlens von Schutz-Vorrichtungen oder wegen keiner oder ungenügender Anweisung der Arbeiter ergaben sich 3156 entschädigungspflichtige Unfälle, das ist 19,79 pCt. der beobachteten Unfälle.“

Das heißt also: jeder fünfte Unfall, dem der Arbeiter zum Opfer fällt, ist auf das Konto der Gewissenlosigkeit, der Profitgier des Kapitalisten zu setzen. Eine schwerere Anklage ist von den Sozialdemokraten nie erhoben worden, aufreizender kann kein Redner die Sünden des Kapitalismus schildern, als die einfache Konstatierung der Thatsache, daß 20 pCt. aller entschädigungspflichtigen Unfälle hätten vermieden werden können, wenn die Unternehmer es nicht an dem geringsten Maße von Gewissenhaftigkeit hätten fehlen lassen. Für uns und nicht bloß für uns, sondern auch für jeden ernsthaften Beobachter ist dies indes nichts Neues, und in wahrhaft klassischer Weise ist die Erklärung hierfür schon vor einem „Quarterly Review“, das Marg in seinem „Kapital“ der Vergessenheit entrisen hat. Das selbe lautet: „Kapital flieht Tumult und Streit und ist ängstlicher Natur. Das ist sehr wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Perre. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. 10 pCt. sicher, und man kann es überall

Trümmern treffen würde. Aber sie wollten die Herren bleiben. Wenn sie auf ihr Programm das allgemeine Stimmrecht, die Volkssouveränität schrieben, so geschah das, um einen letzten Anruf ins Volk zu schleudern, es zu wecken und zur Empörung anzustacheln; sie meinten, dank der Unkenntnis des Volkes, die Wahlen machen und ihm einreden zu können, daß es glücklich sein werde, wenn es ihrer Stimme gehorchte.

Unter den fortgeschrittenen Vorläufern befanden sich die wahren Revolutionäre, die des Joches überdrüssig waren und die, wenn sie die Geschichte betrachteten, die Rettung Frankreichs von der Unterdrückung nur von der Gewalt erwarreten und das Land zum Herrn seiner Geschichte machen wollten. An ihrer Seite tritten die aufrichtigen Sozialisten, welche dem Volke etwas anderes, als schemenhafte Rechte geben wollten, und welche vor Verlangen brannten, zur allgemeinen Erlösung aufzufordern durch den Kampf gegen das Kapital.

Sentimental bis zum Uebermaß — keine Zeit war es jemals mehr —, forderten sie Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Sie schilderten die Leiden der Arbeiter und die gemeinen Begierden der Bourgeois; eine große sozialistische Strömung hatte sich gebildet und Anhänger in allen großen Städten, ebenso wie in Paris erworben.

Die Gemäßigten und Vorgesetzten sollten sich von der ersten Stunde an im Kampfe mit den Sozialisten zusammenschließen.

Während die ersten politischen Kundgebungen laut wurden, die Leute vom National und der Reform ihre Zusammenkünfte hielten und in den Lullerien die bestürzte Regierung sich entschloß, das Ministerium Guizot fallen zu lassen, durchheulten die Revolutionäre die Vorstädte und führten die Arbeiter auf die Straße.

Das Gewehrfeuer vom Boulevard des Capucines hatte endlich Paris aus seiner Betäubung gerissen. Der Löwe, der lange Zeit in Schlummer gelegen hatte, begann mit Donnerstimme zu brüllen und schiedte sich an, sein Gebiß zu brauchen.

Am Morgen war Paris mit Barrikaden bedeckt; die Regierung machte die letzten und bestigsten Anstrengungen; sie fand diese verzweifelten und schrecklichen Ereignisse wieder,

anwenden; 20 pCt., es wird lebhaft; 50 pCt., positio waghaltig; für 100 pCt. Kampf es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 pCt., und es existirt kein Verbrechen, das es nicht riskirt, selbst auf die Gefahr des Galgens. Wenn Tumult und Streit Profit bringen, wird es sie beide encouragiren. Beweis: Schmuggel und Sklavenhandel.“

Auch nach einer anderen Seite hin hat Herr Bödiker den Verleumdern der Arbeiterklasse eine tüchtige Abfuhr zu Theil werden lassen. So ungeheuerlich die Behauptung ist, daß Jemand Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen, als Krüppel durchs Leben laufen wolle, bloß um durch die Unfallentschädigung, die im besten Falle nur den nothdürftigsten Lebenshalt gestattet, der Nothwendigkeit enthoben zu werden, mittelst Arbeit sich die Existenzmittel erwerben zu müssen, so niederträchtig ist die andere, daß die Arbeiter Arbeitsunfähigkeit simuliren und frivole Forderungen aufstellen. Der Präsident des Reichsversicherungsamts sagt darüber:

„Daß die Arbeiter zur Aufstellung frivoler Forderungen neigten, kann keineswegs behauptet werden; auch spielt die Simulation eine ganz untergeordnete Rolle. Gerade der Umstand, daß sowohl bei den Schiedsgerichten, als auch im Reichsversicherungsamt Arbeitervertreter an der Rechtsprechung theilnehmen, hindert die Arbeiter an der Erhebung simulirter Ansprüche; denn sie wissen sehr wohl, daß Jahresgehältern in strenger Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit gerade in diesem Punkte sehr feinsäufend sind. Allerdings läßt natürlich auch hier wie anderswo menschliche Schwäche und Schlechtigkeit mit unter, aber nicht mehr als anderswo; die Arbeiter sind eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation.“

Hat Baare Glück? Vor ungefähr 14 Tagen hat in der „Wochenschrift für Bahnmeister“ der königl. Bahnmeister Bäckmann aus Schwerte erklärt, daß er „in seiner neunjährigen Dienstzeit keine besseren Schienen als diejenigen von Krupp und keine schlechteren als die von Bochum kennen gelernt habe“. Er fügte des Weiteren unter genauer Angabe wo, bei, daß z. B. im Jahre 1888 zwölf, 1889 einundzwanzig und 1890 siebenunddreißig Stück Schienen des Bochumer Vereins haben als unbrauchbar ausgewechselt werden müssen. Ende 1890 hätten sogar sämtliche Schienen wegen der zu befürchtenden Gefahr beseitigt werden müssen. Diese Mittheilung, deren Richtigkeit nicht bestritten wird, scheint dem Herrn Bäckmann (oder Däumann?) über bekommen zu sollen: wie die „Rhein-Westf. Ztg.“ aus Hagen vernimmt, ist gegen ihn auf direkte Verfügung des Eisenbahnministers Thielen die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Allerdings dürfte diese Disziplinar-Untersuchung Herr Baare für sich doch nicht ausnützen können, denn sogar die „Rhein-Westf. Ztg.“, das Organ des Herrn Kommerzienraths etc., muß die Thatsache des schlechten Materials offen zugeben, plädiert aber für mildernde Umstände, da die Schienen auf einer Strecke mit Kurve in einem stark fallenden, dunkeln, feuchten und von nicht weniger als etwa 180 Lastzügen pro Tag befahrenen Tunnel gelegen hätten. — Umstände, welche ihre Abmahnung befehligen. —

### Es giebt noch Richter im — Kohlenrevier!

So jubeln die Organe der Kohlenbarone, die — wenn man ihnen hätte Glauben schenken wollen — die letzten Monate unter einer wahren Schredensherrschaft der Arbeiter gestanden sind. Wir jedoch haben nie an der Existenz dieser Richter gezweifelt, und auch daran nicht, daß sie voll und ganz und mittheilslos ihre Pflicht erfüllen, wie es ihr Amt, ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft von ihnen erfordert, und die geradezu erschrecklich hohe Anzahl von Unfällen und die ebenso zahlreichen wie schweren Verurtheilungen von Bergleuten und Redakteuren der Bergarbeiter-Zeitung haben jetzt hoffentlich auch die Unternehmerklasse davon überzeugt. Bilden wir z. B. nur auf die Strafkammer nach Essen, woselbst auch der Baare-Prozess anhängig ist. Am Montag erschien dort aus dem Gefängnis zu Siegburg, woselbst er sieben Monate abzumachen hat, der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Lubriek, unter der Anklage der Verleumdung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze.

die in Lebensgefahr Schwebenden, welche der mächtige Instinkt der Selbsterhaltung stacheln, eigen ist.

Nachdem ihm die Bildung eines Ministeriums überall misslungen war, hatte Herr Molé entnuthigt das Palais wieder aufgesucht. Louis Philippe wußte nicht mehr, welchem Politiker er sich anvertrauen sollte. Sein angeborenes Mißtrauen hemmte und lähmte ihn, der zwar gealtert war, dessen Charakter aber so kniegsam, so berechnend und besonders jetzt so wenig scrupulös war wie ehemals.

Trotz seines Widerwillens ließ er Herrn Thiers holen, da er wohl wußte, daß er in ihm einen ganz erbärmlichen Menschen finden würde, der auch vor der widerlichsten Arbeit nicht zurückschreckte. Zur Zeit des Ereignisses von Transnonain hatte er ihn bei der Arbeit gesehen. Der kleine Mann würde sicherlich nicht vor der hassenswerthen That eines Blutbades zurückweichen; die Idee eines Gemehls, mochte es so schrecklich sein, wie es wollte, würde ihn nicht erschrecken, und er beschloß, ihm einen Gehilfen zu geben, der seiner würdig wäre.

Während er den Mann rufen ließ, welchem Soult in einem Augenblick der Erbitterung den Spitznamen „der Knirps“ beigelegt hatte, ließ er den Sieger von Jisy holen. „Es fehlt mir jetzt“, sagte er, „ein guter Soldat, ein bewährter Oberbefehlshaber. Ich habe nach Bugeaud geschickt und ich will, daß Herr Thiers ihn im Amte finde. Wollen Sie mir diesen Dienst leisten?“ setzte er hinzu, indem er sich zu Duchatel und dem General Trezel wandte, welcher im letzten Kabinet Kriegsminister war und es so wohl verstanden hatte Unwillen und Berachtung hervorzurufen. Die Ernennung Bugeauds zum Oberbefehlshaber der Armee und der Nationalgarde wurde ohne Zaudern unterzeichnet.

Mit dem Empfang seiner Ernennung übernahm der rauhe Feldmarschall auch seine Mission ohne Zaudern. Es war ungefähr drei Uhr Morgens.

(Fortsetzung folgt.)

Urtheil: 3 Monate Gefängnis. Am Mittwoch erschien sein Redaktionskollege H. Ringhaus, ebenfalls schon mit so und so viel Monaten wegen Verbrechen bestraft, unter der Anklage, den Betriebsführer der Zeche Wilhelmine II verächtlich gemacht zu haben, und da nach Ansicht des Gerichtshofes die Veröffentlichung des Artikels zum Zweck der Verhöhnung der Arbeiter erfolgt sei, wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, welche in eine Haftstrafe von zwei Monaten umgewandelt wurden. Am Freitag erschien er abermals wegen Verhöhnung der sämtlichen Knappschafts-Vereine des allgemeinen Knappschaftsvereins. Angeklagt hatte in Nr. 12 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. März den Knappschafts-Vereinen unter Andeutung eines nicht aufgeklärten Spezialfalles, der sich übrigens vor 5 bis 6 Jahren zugetragen hat, den Vorwurf der Verächtlichkeit gemacht. Ein Beweis hierfür wurde in heutiger Sitzung nicht erbracht. Die Veröffentlichung dieses Artikels zu einer Zeit, als es unter den Bergleuten gährte, hatte nach Ansicht des Gerichtshofes nur den Zweck, die Leute unzufrieden zu machen und dieselben aufzuheizen. Man ist zwar weder das „Aufheizen“ noch das „Unzufriedenmachen“ an sich eine strafbare Handlung, aber da dies mittelst einer strafbaren Handlung geschieht, so erfolgte Verurtheilung und zwar nicht bloß zu 100 M. Geldbuße, womit der Staatsanwalt das Verbrechen gesühnt wählte, sondern zu sechs Wochen Gefängnis! — Wir dächten, das wäre für eine Woche Beweis genug, selbst für einen Stumm, um nicht Saare zu nennen, der ja jetzt selbst in Untersuchung steht.

Ein paar Zahlen, welche den Entbehrungslohn der Bergwerks-Aktionäre illustriren, bringt die „Zeitung der deutschen Bergleute“:

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft erzielte an Ueberschüssen im Monat

Januar . . . . .	551 815,80 M.
Februar . . . . .	620 420,34 „
März . . . . .	568 370,12 „
April . . . . .	959 264,10 „
Mai . . . . .	696 370,12 „
Juni . . . . .	584 830,92 „

zusammen 3 449 080,— M.

Hierzu treten noch 1 058 404 M., welche der westfälische Grubenverein ergebn, so daß sich der Gesamt-Ueberschuß auf 4 507 484 M. beläuft.

Die Harpener Bergbaugesellschaft erzielte pro 1888/89 einen Brutto-Ueberschuß von 1 059 358 M., pro 1889/90 einen solchen von 7 228 875 M., pro 1890/91 10 875 000 M. Der Brutto-Ueberschuß hebt sich demnach über das Vorjahr um 3 616 000 M. An Dividende werden von letzterer Gesellschaft 20 pSt. gezahlt.

Jeht Millionen Ueberschuß und 20 pSt. Dividende — das heißt sechs Millionen von einem Aktienkapital von 80 000 000 M.

Wenn man — auf Kosten der Bergleute — einen solchen Fischzug gemacht, dann kann man sich über „das minder günstige Aussehen der wirtschaftlichen Lage“ sehr leicht trösten.

Sind doch diese Ueberschüsse von 10 000 000 M. und 5 000 000 M. den Bergleuten zu einer Zeit ausgepreßt worden, welche nach Behauptung der Arbeitgeber eine möglichst unglückliche war infolge des Streiks, infolge der „Gefährlichkeit“ der Bergleute.

Wie sehr die Regierung die Interessenvertretungen anzuerkennen und zu befragen gewillt ist, wenn es sich um Unternehmerkreise handelt, das haben wir schon oft konstataren können. So erschien wir heute wieder aus dem Jahresbericht des Vereins deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler, daß die Regierung sich bei Gelegenheit von Handelsvertrags-Verhandlungen wiederholt an den Vorstand des Vereins gewandt hat, um die Wünsche der Tabakinteressenten in Bezug auf diese Verträge zu erfahren, und daß dieselben dahin formuliert worden sind, es möge einerseits auf die Herabsetzung der Eingangszölle auf Tabak und Tabakfabrikate, andererseits darauf hingewirkt werden, daß in den Monopolländern die nach Zahlung der Zölle und Gebühren eingeführten Tabake in den freien Verkehr gesetzt werden dürfen. Wir erwähnen das bloß, weil es wieder einmal den Unterschied vor Augen führt, den die Regierung zwischen Arbeiter-Organisationen und Unternehmer-Verbänden sogar in solchen Dingen macht, wo es sich um bloße Meinungsäußerung der interessierten Kreise handelt. Man vergleiche damit nur die Art, wie die Regierungen Erhebungen über Streiks, Kontraktbrüche etc. veranstaltet. Selbst da, wo ein wahres Bild ohne Mithilfe der Arbeiter einfach nicht gewonnen werden kann, ist es der Regierung nicht eingefallen, sich an die in erster Linie interessierten Arbeiterorganisationen zu wenden!

Wie bei den Großfabrikanten, so wissen Regierung und Behörden die Interessenvertretungen auch bei den Kleingewerben zu finden. Im Bundesrathe werden demnach die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbe-Ordnung Novelle fertig zu stellen sein und bereits weiß ein Offiziöses zu melden: Um in denselben soweit als möglich die Wünsche des Gewerbestandes berücksichtigen zu können, sind von den Behörden verschiedene Vertretungen des letzteren zu Anörungen über ihre Ansichten betreffs einzelner in den Ausführungsbestimmungen zu treffenden Anordnungen veranlaßt worden. Ganz recht, aber — warum werden nicht auch die Arbeiter bei dieser Frage betreffs ihrer Wünsche über die Ausführung der sogenannten Arbeitergesetz-Bestimmungen angehört? —

Diese Frage drängt sich namentlich auf, wenn man liest, daß beispielsweise das Ober-Bergamt Breslau über die Frage, ob für die ober-schlesischen Steinkohlen, Hink- und Meiergruben die Nachtarbeit weiblicher Arbeiter nicht doch mittelst Ausnahmeverfügung zu gestatten sei, den Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein zur Begutachtung anfordert, der natürlich von vornherein die Nachtarbeit als erforderlich erklärt hat. Daß man in erster Linie die Arbeiterinnen fragen sollte, um deren Leben und Gesundheit es sich handelt, daran scheint unter den „Sozialreformern von Oben“ Niemand zu denken! Was wiederum diese „Sozialreform“ sehr nett beleuchtet.

In der Schweiz ist gegenwärtig eine Volksbewegung gegen den von der Bundesversammlung beschlossenen An-

kauf der Zentralfabrik im Gange. Durch das Begehren von mehr als 30 000 Bürgern (man rechnet im Ganzen auf 100 000 Unterschriften) muß diese Frage jetzt dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden und dürfte die Verwerfung der Vorlage in der Volksabstimmung höchst wahrscheinlich sein. Zwar ist es nicht der Gedanke der Verstaatlichung, gegen den das Volk sich wendet, sondern der Ankauf dieser Bahn wird um deswillen bekämpft, weil die Aktien um einen viel zu hohen Preis gekauft werden sollen. Der Gedanke der Verstaatlichung der Eisenbahnen ist durch die Miß- und Raubwirtschaft der Privatgesellschaften, die bloß die Erzielung hoher Dividenden im Auge haben, durch verschiedene Vorkommnisse so nahe gelegt worden, daß er nur in Interessentenkreisen auf Widerspruch stößt. Und man braucht bloß daran zu denken, daß fast alle schweizerischen Bahnen faktisch sich in den Händen ausländischer Geldleute befinden, um die Nothwendigkeit der Verstaatlichung im Falle kriegerischer Verwickelungen zu begreifen. Aber daß der Ankauf der Bahnen, nach all den Jahren fetter Dividendenwirtschaft, die oft nur durch künstliche Bilanzen zu ermögligen war, nun noch zu einem besondern Raubzug der Börse benützt werden soll, dagegen wenden sich weite Kreise, auch die Mehrzahl unserer schweizer Genossen.

## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Zur Ansicht des „Vorwärts“ über den Punkt „Verschiedenes“ auf den Tagesordnungen öffentlicher Versammlungen meint die sozialdemokratische Bremer Bürger-Zeitung:

Wir können diesen Ausführungen, denen wir nichts hinzuzusetzen haben, nur voll und ganz beistimmen und glauben, daß speziell der zuletzt geschilderte grobe Unfug, unter dem Sammelnamen „Verschiedenes“ oft kurz vor Beendigung einer Versammlung noch alles Mögliche vorzubringen und zu erledigen, nicht nur in Berlin und Halle verübt wird. Auch in Bremen kann man sich von dieser Unsitte, wie es scheint, nur sehr schwer emanzipiren.

Die Parteigenossen von Magdeburg nahmen einen von den Redakteuren der „Volksstimme“ verfaßten Entwurf eines Parteiprogramms an, welcher sich von dem Entwurfe des Parteivorstandes im Wesentlichen durch folgendes unterscheidet. Es fehlt darin der Passus, wonach die „im Wesen der kapitalistischen Produktion begründete Planlosigkeit“ die Krisen und Arbeitslosigkeiten erzeugt, sondern es wird gesagt: „Die Großbetriebe beginnen sich zu großen Verbänden (Kartellen) zusammenzuschließen und in ihrem Interesse die Produktion und den Verkauf der Produkte zu regeln.“ Ebenso fehlt der Hinweis darauf, daß die Klasse der Anseher der gesellschaftlichen Arbeitsmittel die Befähigung zur politischen Führung verloren habe; ausdrücklich wird dieser Verlust nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Führung angegeben. In Ziffer 1 des ersten Theils sind „Rohstoffe“ eingefügt. Im Weiteren sind in den Entwurf aufgenommen: das Sinken der Profitrate und des Zinsfußes; das Schwinden der alten Eigentumsverhältnisse; die Sentenz, daß der Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse nur ein Massenkampf sein kann und durch gewerkschaftliche und politische Organisationen geführt werden muß, und es Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sei, diesen Kampf zu einem der Arbeiterklasse bewußten und einseitigen zu gestalten; Absatz 6 des ersten Theils des Vorstandsentwurfs — was die sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt — fehlt gänzlich, dafür ist dem 8. Absatz des Vorstandsentwurfs vorangestellt „die Verwandlung der kapitalistischen Produktion in die gesellschaftliche und damit“. Der 10. Absatz des Vorstandsentwurfs ist ausführlicher behandelt und eingeschaltet, daß die Sozialdemokratie zur Verbesserung der Lage der ausgebeuteten Volksklassen (Vorstands-Entwurf: des Volkes) alle Forderungen vertritt, welche diese Volksklassen „zugleich ihrer endgültigen Befreiung aus den Banden ökonomischer und geistiger Knechtschaft näher führen.“ Im zweiten Theil sind geändert: Ziffer 1 statt 21 das Alter von 20 Jahren, eingeschaltet: einjährige Legislaturperioden; Streichung von Ziffer 6 des Vorstandsentwurfs (Entscheidung über Krieg und Frieden durch die gewählten Vertreter des Volkes); Ziffer 4: Abschaffung aller Gesetze, welche dem Recht der freien Meinungsäußerung und dem vollen Recht der Vereinigung und Versammlung entgegenstehen (Vorstands-Entwurf: beschränken oder unterdrücken); Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in allgemein wie privatrechtlicher Beziehung dem Mann unterordnen; Abschaffung der stehenden Heere (Vorstands-Entwurf: Volkswehr an Stelle der stehenden Heere); Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk; Streichung: Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als Privatvereinigungen zu betrachten (dafür: Beseitigung des beschränkenden Einflusses der Kirche, daher Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken etc.); Gleichstellung auch der kaufmännischen Arbeiter mit den gewerblichen etc.; volle Selbstverwaltung der vom Reich zu übernehmenden Arbeiterversicherungs-Anstalten. Der Entwurf bevorzugt noch anstatt des Wortes „Arbeitsmittel“ das Wort „Produktionsmittel“. Die Wirkungen des Kapitalismus sind zu Absatz 2 des ersten Theils sehr ausführlich geschildert und vornehmlich deshalb ist der Magdeburger Entwurf noch erheblich länger, als der des Parteivorstandes.

Der Braunschweiger „Volksfreund“ meint in einem Artikel zur Delegirtenwahl über den Programm-Entwurf des Parteivorstandes: „Der Programm-Entwurf hat, nach den Stimmen der Presse zu schließen, überall bei den Genossen freudige Aufnahme gefunden und wurde im Großen und Ganzen, wie er vom Parteivorstande vorgelegt wurde, angenommen. Nur zwei selbstständige Programm-Entwürfe wurden denselben entgegengestellt. Einer vom Genossen Stern in Hamburg (Echo), der aber wegen einer gewissen Weitschweifigkeit hinter dem vom „Vorwärts“ veröffentlichten Entwurf um ein ziemliches zurückbleibt. Ein anderer Entwurf wurde eben jetzt in der Magdeburger Volksstimme von A. Auerbach, P. Kampffmeier und Dr. S. Luz veröffentlicht, welcher sich jedoch eng an den offiziellen Entwurf anschließt und meist Erweiterungen dem letzteren hinzusetzt.“

Soviel muß aber jetzt schon betont werden, daß die Delegirten resp. die Wähler der Delegirten gut thun werden, ihre Stellung zum Vorstandsentwurf bestimmt auszusprechen. Denn auf dem Parteitag erst sich eine feste Grundlage schaffen zu wollen für oder gegen den Entwurf, würde die Beratungen unnötig verlängern und am Ende das neue Programm uns gar nicht bringen.

Wfo entweder heißt man den Stern'schen oder den Magdeburgischen oder den offiziellen Entwurf in seinem Grundriß gut und entscheidet sich für die Vertretung eines dieser dreien.

In diesem werden selbstverständlich noch Abänderungen und Besserungen leicht möglich sein.

Diesen Ausführungen können wir uns mit dem Vorbehalt anschließen, daß es schon aus formalen Gründen richtig ist, den Entwurf des Parteivorstandes, welcher den Auftrag hatte, denselben auszuarbeiten, zur Grundlage der Beratung

zu nehmen und die übrigen Entwürfe — es könnten deren bis zum Beginn des Parteitages ja noch mehrere kommen — sowie die einzelnen Anträge bei den betreffenden Positionen des Vorstandsentwurfs mit zu erörtern.

## Gerichts-Beitrag.

Das Denunziantenthum hat sich wieder einmal im „glänzendsten Lichte“ gezeigt. Der Genosse Bantischer Warsch aus Berlin stattete am ersten Pfingstfesttag seiner Heimath Kassel bei Storkow einen Besuch ab. Während seine dortigen Jugendfreunde patriotische Lieder sangen, äußerte Warsch einige Worte zu einem der Sänger in Bezug auf das soeben Gesörte, welche eine Majestätsbeleidigung enthalten sollten. Die Feier fand in einem Lokale statt und hatten die Wirthe, Frau Klemm, und der angesprochene Sänger nichts Giltigeres zu thun, als den Genossen Warsch bei dem anwesenden Gendarmen zu denunziren. Infolge dessen hatte sich Warsch vor der Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a. O. wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal plädirte für Freisprechung, während der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängnis beantragte. Das Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Ein sensationeller Prozeß, welcher damit endete, daß der Denunziant, Gendarm Schüttau, zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde, ist am verflohenen Freitag vor dem Schöffengericht in Niddor verhandelt worden. Der Malermeister Oscar Friedrich Lange aus Brühl war wegen Hausfriedensbruchs, begangen in der Wohnung des Gendarmen Schüttau, und wegen Beleidigung desselben angeklagt. Derselbe soll der Aufforderung des genannten Beamten, die Wohnung desselben zu verlassen, nicht nachgekommen sein und denselben durch die Aushörung, er (Schüttau) habe ein fremdes Kaninchen geschossen, sowie durch die von L. zu Dritten gethane läßliche Nachrede, der Gendarm habe soviel auf dem Gewissen, daß er es nicht mehr verantworten könne, beleidigt haben. Der Angeklagte bekennt sich hinsichtlich des Hausfriedensbruchs für nichtschuldig, ist aber hinsichtlich der Beleidigungen gegen Sch. in der Lage, den Beweis der Wahrheit antreten zu können. Der Sachverhalt ist folgender: Gegen den Malermeister Lange ist wegen Majestätsbeleidigung das gerichtliche Verfahren eingeleitet und da Schüttau mit den Recherchen in dieser Angelegenheit beauftragt ist, begab sich L. zu ihm und ersuchte ihn wegen der Vernehmung eines erkrankten Zeugen um Beleitung. Beide plauderten miteinander und dabei erzählte der Malermeister dem Sch., daß in Brühl das Gericht vertrieben sei, daß der Gendarm ein fremdes Kaninchen geschossen; kann aber hatte L. dies ausgesprochen, als der Beamte aufsprang und seinen Besucher bis auf den Hausflur schleppte; hier soll er einen Knüttel genommen, damit den Maler geschlagen und schließlich denselben die Treppen hinuntergeworfen haben. Hierdurch will L. mehrere Wochen dienstunfähig geworden sein. Die Beweisaufnahme ergab nun in der That, daß der Gendarm Sch., wie eine große Anzahl Zeugen bekunden, sich Vieles zu Schulden kommen ließ, was weit über seine Amtspflicht hinausging und daß er namentlich mit Sabelhieben nicht gespart, so soll ein Stellmacher-Geselle Hildebrandt von Sch. und einem zweiten Gendarmen mit Faustschlägen und mit Fußstößen traktiert worden sein, ein anderer Zeuge Gerflauer giebt an, daß Sch. ohne Weiteres ihm beinahe ein Ohr mittelst Sabelhieb abgehauen für einige Worte, die er dem Gendarmen entgegen, der Maler Böttcher wurde von Sch. mit Ohrfeigen traktirt u. s. w. Das Kaninchen hat Schüttau in der That erschlagen, wie Zeugen bekunden.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete dahin, daß Lange in allen drei Punkten der Anklage freigesprochen sei, die Kosten des Verfahrens aber dem Gendarmen Schüttau laut § 501 der Straf-Prozessordnung aufzuerlegen seien. In scharfer Weise kritisiert der Vorliegende, Herr Amtsrichter Lampe, die Handlungsweise des Beamten, der selbst angeführt der zahlreich beschworenen Aussagen fast Alles bestritt, wodurch dessen Glaubwürdigkeit im höchsten Grade erschüttert wurde. Die Denunziation des Sch. beruhe auf grober Fahrlässigkeit, denn trotzdem Sch. gewußt, wie die Sache für ihn stehe, wenn der Wahrheitsbeweis geführt werde, habe er doch die Denunziation anrecht erhalten.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cartagen beizufügen. Gratiis Antwort wird nicht ertheilt.

In der Expedition des „Vorwärts“ gingen von folgenden Gesellschaften etc. für Maimarken der Generalkommission ein:

- Die Arbeiter von Färkenwalde d. Wille 19,50. D. Sattlerverein Hl. Berlin d. Böttcher 55,25. Warsch, Sattler 8,25. Labynn, Volkshilfsverein Lichtersfelde 19.—. Westfall von Siemens u. Halbe S.W. 74.—. Arbeitsnachweis der Arbeiter d. Wiedemann 455,50. Wüthel, Tischler 6.—. Herzfeld 15.—. Wille, Chirurgische Branche 244.—. Bruns, Tischler 18,50. Röbelpolster-Verband d. Frohmann 108.—. Bombien, Sattler 17,25. Müller-Verband d. Nielsch 32,50. Bildhauer-Kommission d. Seidel 40.—. Firmenschilder-Branche beschl. Arbeiter 50.—. Wilsche, Zigarrenh. 47.—. Kuscher d. Engler 55.—. Buchdrucker d. Schmitt 1241.—. Glasmacher Stralau 126.—. Aufgekarte Berliner Knopfabriker 90,75. Börner, Zigarrenh. 8.—. Diverse 86,25. — Summa 2796,75 M.

Trotz wiederholter Aufforderung bisher noch nicht abgerechnet haben:

- Wilsche, Rabachstr. 1 mit Marken im Werthe von 78.—. Engler, Friedenstraße mit Marken im Werthe von 30.—. Den Betrag von 2796,75 M. für den Monats habe ich von Herrn Th. G. o. t. Berlin empfangen. Hamburg, den 22. September 1901.

H. Dammann,

für die Generalkommission.

Arbeiter-Bildungsschule. 30 M. als Spielgewinn einiger Illmer Genossen. 5 M. von Herrn Ochs. 0,50 M. von Klub Ungenannt. 5 M. von R. S. Wittenwaderstraße. O. Gumpel, Vacuinstr. 42.

Martha und Nischen. Sie müssen sich an die kaiserliche Oberpostdirektion mit einem Gesuch wenden, wozu wir Ihnen viel Glück wünschen.

G. B., Wilmersdorf. Sie müssen uns doch zu viel naturgeschichtliche Kenntnisse zu, wenn Sie uns die Frage vorlegen, ob in einem Hause, in welchem ein Laubendorn ist, sich auch Wanzen aufhalten oder ob man diese mitbringen muß. — Das Mitbringen ist jedenfalls sicherer, wenn man auf die Existenz der Wanzen nicht verzichten will.

D. W., Egerzierstr. 4. Wir hatten Ihnen geantwortet, daß wir über die Anzahl der Vertreter auch nicht mehr wissen, als was uns unser Berichterstatter gemeldet hatte. Die genaue Zahl war im „Vorwärts“ nicht angegeben, wir wissen sie daher selbst nicht. Vielleicht schafft das offizielle Protokoll Klarheit. Bis dahin müssen Sie Geduld haben.

D. W. Sie dürfen es nicht riskiren, gegen Ihren früheren Chef lagbar zu werden, weil dieser sonst Strafanzeige gegen Sie erlassen könnte. Die Unterschlagung verfährt erst in fünf Jahren.

H. G., Berlin. Die drei Geschwister erben zu gleichen Theilen das Ganze. Sie müssen 2 pSt. Erbschaftsteuer zahlen.

# Theater.

Mittwoch, den 20. September.  
**Opernhaus.** Die Zauberflöte.  
**Schauspielhaus.** Was ihr wollt.  
**Festspiel-Theater.** Der Präsident.  
**Berliner Theater.** Vater und Söhne.  
**Deutsches Theater.** Der blaue Brief.  
**Residenz-Theater.** Von Deinen der Glückliche. — Besuch nach der Hochzeit.  
**Wallner-Theater.** Der Mann mit Hundert Köpfen. — Musikalisch-dramatische Abendunterhaltung.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Onkel Corydon.  
**Thomas-Theater.** Mädchenschule!  
**Offend-Theater.** Vom Stamm der Aera.  
**Bellevue-Theater.** Jung-Deutschland zur See.  
**Adolph Ernst-Theater.** Der große Prophet.  
**Alexanderplatz-Theater.** Schwarze Brüder.  
**Fernpalast.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Konkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Raufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Eiskeller.** Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

# Circus Renz.

Carlstraße.  
 Mittwoch, den 30. September 1891,  
 Abends 7 1/2 Uhr: **Auf Helgoland,**  
 oder: **Ebbe und Fluth,** gr. hydrologische Ausstattungs-Kantontime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen etc., Dampf- und Bootfahrten, Wasserfällen, Riesen-Pontänen mit allerlei Lichteffekten etc., arrangirt u. inscenirt vom Dir. E. Renz. Kunstschwimmerinnen 3 Geschw. Johnson. Schluß-Tableau: Grande Fontaine lumineuse, in einer Höhe von mehr denn 80 Fuss ausstrahlend. Außerdem: 5 iränd. Jagdspferde (Originaldressur), zusammen dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Schluß-Tableau: Pas de deux modern, auf 2 Pferden von den Geschw. Chiarini. Alaskan (gr. chinesischer Ringkampf). Auftreten der amerikanischen Künstlerinnen Sisters Lawrence a. S. Tropez. Mr. F. Chiarini, Vortragsmeister. 4 Gebr. Briatore, weltberühmte Akrobaten. Auftreten der Meistkünstlerin Mlle. Adèle und der jungen Elly, sowie sämtlicher Glomans in ihren höchst komischen Entrees und Intermezziös etc. Täglich: **Auf Helgoland.**  
**E. Renz, Direktor.**

Dem Hauptrevisor des Verbandes der Bäcker und Berufsgehilfen, stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliedschaft Berlin, Genossen **Hugo Prüfer** ein donnerndes Hoch zu seinem Wiegenfest, daß der Dampf-Ofen wadelt und die Scheiben klappern. 1791b **W. M. J. M. L. S.**

Zum Wiegenfest dem Proletare Vater **Hittmann** dreimal Hoch! Der treu gekämpfte viele Jahre Und mutig steht zur Fahne noch. Der stets im jugendfrischen Drange für Volksbefreiung emsig ringt, Wir rufen heut beim Gläserlange: Auf Wohl! daß es zu Herzen dringt. Genügend [1806b] von fünfundsichtig Genossen.

**Danksagung.**  
 Für die herrliche Theilnahme bei der Beerdigung unseres innig geliebten unvergesslichen Sohnes und Stiefsohnes **Robert Walter** sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Genossen und im Besonderen dem Fach- und Radfahrer-Verein „Nordstern“, auch für die vielen Kranzspenden unseren tiefgefühltesten Dank. 1797b  
**Hermann Sänsch,**  
**Adelheid Sänsch, verw. Walter.**

Allen Freunden und Bekannten sagen wir unseren herzlichsten Dank für die rege Theilnahme und die reichen Spenden bei der Beerdigung unseres so früh dahingegangenen Sohnes, insbesondere Herrn Prediger Begehold für die trostreichen Worte am Grabe. 1799b  
**Die trauernden Hinterbliebenen:**  
**W. Becker** nebst Frau und Großvater.

Die in Berlin gewählten Delegirten und Delegirten werden ersucht, behufs Besprechung sich Freitag, den 2. Oktober, Abends, bei **Ad. Scholt, Kastanien-Allee 35,** einzufinden. [1801b]

**Englische Gardinen-Netze.**  
 zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der **Fabrik Grüner Weg 80, parterre.** 1289L Eingang vom Flur.

**Bettfedern**  
 garantiert staubfrei à Pfd. 40, 60 Pf., 1 M. bis 4 M. **Dannen** à Pfd. 5 M. **Stand Betten** von 12 M. an.  
**N. Lehmann,**  
 Köpnickestraße 25 a. 1290g

**Achtung! Kein Laden.**  
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. **Rippentabak** 2 Pfd. 60 Pfg. 1274L  
**H. F. Dinolage,**  
 Kottbusserstr. 4, Hof part.

**Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.**  
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.  
**Fabrik Emil Heyn,**  
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.  
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**Cohn's Hojen- u. Anzugfabrik**  
 Pallisadenstr. 7, unweit d. Bäckingpl., größtes Lager u. billigste Bezugsquelle Berlins, arbeitet aus besten und verkauft im Einzelnen: Knabenhojen von 1 M. an, Jaden 1,50, Herrenhojen 1,50, Knabenanzüge 2 M., Herrenanzüge 3,50, Herrenanzüge 12 M. Nach Maß ohne Preisverhöhung. **Hiden gratis.** 7 Pallisadenstraße 7. [810L]

Ein schönes Bett, roth, Umstände halber billig zu verk. Gräsestraße 77, Hof Auergeb. part. bei Marx. 1796b

**Arbeitsmarkt.**  
**Sehr tüchtiger Arzt,**  
 Sozialist, sucht passend. Wirkungskreis. Preise unter J. L. 8617 an **Rudolf Hoffe,** Berlin SW. 398M

Gravenstr. verl. Antig. Josefstr. 5.  
 Durchaus tücht. **Paravergolder** (sch. Kubitz & Imberg, Laufherstr. 43.  
**Verfälscher** verl. Schulz, Nabe-  
 dorferstraße 9. 1807b

Ein Knabe zum Frühmorgensarbeiten w. verl. Langestr. 108 im Rückgeschäft.

Tücht. Schlosser, der auf Gaslamp. gearbeitet, wird verlangt bei **Rad & Gernatowsky, Adalbertstr. 10.** Meldungen von 8-10 Uhr Vorm.

**Hartgummi-Dreher.**  
 Jüngere tüchtige Arbeiter finden nach **Knoblauch** dauernde und lohnende Beschäftigung. Solche, welche auf chirurgische Artikel gelernt haben, werden bevorzugt. 1753b  
 Offerten unter B. 62309a an die **Antiquar-Expedition** von Haasenstein & Vogler A.-G. in Berlin SW.

**Sozialdemokratische Versammlung.**  
 Diejenigen Genossen, welche mit der Taktik der Partei in letzter Zeit nicht einverstanden sind, laden wir Alle zu Freitag, den 2. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, nach **Konzerthaus Hansouci, Kottbusserstr. 4a.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Was wir wollen? Ref.: C. Wildberger. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zu der Aufforderung des Parteivorstandes in Nr. 214 des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt vom Freitag, den 11. Sept. Nr. 226 und vom 27. Sept. Die oben erwähnten Genossen werden höchlichst ersucht, vollständig am Platze zu sein. [1929L] **Der Einberufer.**

**Lese- und Diskutirklub „Johann Jacoby“.**  
 Heute, Mittwoch, den 30. September, Abends 8 1/2 Uhr: **Deffentl. Versammlung für Männer u. Frauen** im Lokale des Herrn **Kuhlmei, Schönhauser Allee 28.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen und Mitgliedes Pons über: Paul Göhre's „Drei Monate Fabrikarbeiter“. [850/14]  
 2. Diskussion.  
 3. Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

**Große öffentliche Volks-Versammlung für Frauen und Männer**  
 am Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in **Adlershof bei Wiedemann & Manofski.**  
 Tages-Ordnung:  
 Vortrag: „Die verschiedenen Religionen und die Religion.“  
 Referent: **W. Gnaack, Lehrer.** **Der Einberufer.**

**Arbeiter-Bildungs-Schule.**  
 Für das neue Quartal gilt folgender, am 1. Oktober in Kraft tretender **neuer Lehrplan** (die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8 1/2-10 1/2 Uhr, Sonntag von 9-11 und von 11-1 Uhr):

	I. Nordschule.	II. Nordschule.
Montag	Geschichte (mittl.).	National-Ökonomie.
Dienstag	Deutsch (ob.).	Geschichte (neu).
Mittwoch	National-Ökonomie.	Deutsch (ob.).
Donnerstag	Rechnen (untl.).	Physik.
Freitag	Chemie.	Deutsch (untl.).
Sonnabend	Deutsch (untl.).	Rechnen (untl.).
Sonntag	Rechnen (mittl.).	Rechnen (ob.). Buchführ.
do.	Rechnen (ob.). Buchführ.	Deutsch (mittl.).
	Südschule.	Süd-Ostschule.
Montag	Hagelbergstr. 43.	Rechnen (untl.).
Dienstag	Rechnen (untl.).	National-Ökonomie.
Mittwoch	National-Ökonomie.	Geschichte (mittl.).
Donnerstag	Geschichte (mittl.).	Deutsch (ob.).
Freitag	Deutsch (ob.).	Rechnen (ob.). Buchführ.
Sonnabend	Rechnen (ob.). Buchführ.	Deutsch (untl.).
Sonntag	Chemie.	Rechnen (ob.). Buchführ.
do.	Deutsch (mittl.).	National-Ökonomie.
	Ostschule.	Westschule.
Montag	Rechnen (ob.). Buchführ.	Deutsch (ob.).
Dienstag	Chemie.	Rechnen (ob.). Buchführ.
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Physik.
Donnerstag	National-Ökonomie.	Deutsch (untl.).
Freitag	Geschichte (alt).	Deutsch (mittl.).
Sonnabend	Deutsch (ob.).	National-Ökonomie.
Sonntag	Rechnen (untl.).	Geschichte (alt.).
do.	Deutsch (untl.).	Rechnen (untl.).

Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kann an endstehenden Zahlstellen geschehen. Desebst wollen auch die Theilnehmer und Theilnehmerinnen am Unterrichts ihre **Schulkarten** einlösen. Das Schulgeld beträgt **50 Pf. per Monat** und kann fernerhin **monatlich** gezahlt werden.

Die Zahlstellen sind folgende:

S.	R.
Börner, Mitterstr. 103.	Rusch, Markstr. 31.
Gründel, Dresdenstr. 110.	Grasshold, Pallisadenstr. 59.
Klein, Kottbusser Damm 14.	
SO.	C.
Kehr, Köpnickestr. 120.	Berndt, Alte Schönhauserstr. 18.
Schmidt, Brangelstr. 141.	Kuhlmei, Rosenstr. 30.
Schulz, Adalbertstr. 40a.	Vogtherr, Landsbergerstr. 64.
Ulrich, Brangelstr. 54.	
Zubell, Raunauerstr. 86.	H.
Linko, Forsterstr. 45.	Abraham, Straßburgerstr. 5.
Schayor, Reichenbergerstr. 54.	Gleisner, Müllerstr. 174.
SW.	Gleisner, Brunnstr. 36.
Grube, Mariendorferstr. 10.	Kleinanz, Gartenstr. 171.
Falkorke, Junkerstr. 1.	Lehmann, Brunnenstr. 83.
Wilschke, Kottbusserstr. 1.	Schmidt, Dresdenstr. 24.
Antrick, Steinmeyerstr. 60.	Thierbach, Schwedterstr. 44.
Müller, Neue Raunauerstr. 2.	Haabe, Rappinerstr. 46.
O.	Scholz, Kastanien-Allee 35.
A. Böhl, Räderdorferstr. 8.	NO.
E. Böhl, Frankfurter Allee 74.	Gumpel, Barnimstr. 42.
Heindorf, Weberstr. 60.	Silberbach, Pallisadenstr. 93.
Jansinger, Kottbusserstr. 48.	Drescher, Dänenstr. 50.
Lock, Friedrichsbergerstr. 11.	NW.
Tempel, Dresdenerstr. 27.	Vogtherr, Stephanstr. 27a.
	Voss, Lübeckerstr. 8.
	Friedrichsberg.
	Heineke, Friedrichsstr. 11.

**Der Vorstand.**

**Rosita.**  
 Hund-Orchester.  
 Charles u. Henry Avolo.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Haydn u. f. w.

**Gratweil'sche Bierhallen.**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Heute sowie täglich:  
**Auftreten der Hamburger Gaudebrüder**  
 Konzerte und Coupletsänger.  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf.  
 Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. 8 Kegeldahnen & Billards, 2 Säle. 1169L

**Stablissement Buggenhagen**  
 am Moritzplatz.  
 Täglich:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
 Direktion A. Hübmann.  
 Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Ausverkauf von Papageno'ser Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 641 **F. Müller.**

**Castan's Panopticum.**  
 Jetzt: **Friedrichstr. 165,**  
 Ecke Behrenstrasse.  
 Neu:  
**Raubmörder Wetzel.**  
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Passage-Panopticum**  
 ist bis zur Fertigstellung des neuen Theater-Saales geschlossen.

**Feen-Palast**  
 Burgstraße, neben der Börse.  
 Spezialität: **Theater I. Rang.**  
 Anf.: Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Sonntags 6 1/2 75

**Nebelin's Restaurant**  
 108 Langestraße 108,  
 empfiehlt sich zur geneigten Beachtung. Ein kleiner Saal steht Sonnabends Vereinen etc. zur Verfügung. 1927L

Allen Parteigenossen empfehle mein Restaurant „**Rothen Meer.**“  
 1278L **W. Naugk, Soehnestr. 12.**

**Rechts-Bureau**  
 des Königl. Reichsanwalts  
 Antsrichters a. D. jetzt **Alte Jakobstrasse 130.** Gewissenh. Rath. Hilfe in allen Angelegen. Unentgeltlich u. wenig. Sonntags bis 4 Uhr. 1648b

**Sanssouci-Versammlung d. Schneider.**  
 Verloren ging ein Regenstirn. Abgegeben bei **Lacterow, Rauerstr. 9, III.**  
**Dr. Hoesch, Kommodenstr. 11.**  
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Beim bevorstehenden Quartalswechsel empfehle ich bei pünktlicher Lieferung den „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, sowie sämtliche Partei-Literatur.  
**Max Kirsch,**  
 Zeitungs-Expeditur, [1670b]  
 Ritterstrasse 107, Ecke Prinzenstr. 28.

Den Parteigenossen **Charlottenburgs** empfehle mich zur pünktlichen Lieferung sämtlicher sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften, zur Einrahmung von Bildern und Besorgung von Bücher-Einbänden. 1825L  
**Carl Pirch, Kirchstr. 7.**

Allen Freunden empfehle meine **Zeitungs-Expedition.** Gleichzeitig mache ich den Moabit Genossen bekannt, daß ich in Moabit eine Filiale errichtet habe und zwar **Wilhelmshavenstraße 81, v. 1 Tr. bei Kaufhaus.** Bitte Bestellungen und Beschwerden an dieselbe gelangen zu lassen.  
**E. Marjahn, Zeitungs-Expedition,**  
 1924L **Wiesenstr. 14.**

**Echt Nordhäuser Kautabak**  
 aus der Fabrik v. **Hondoss & Schuman**  
 Inhaber **Hermann Kossler**  
 Nordhausen a. S.  
 zu Fabrik-Preisen.  
**H. Czerwonka,** Friedenstraße Nr. 50.  
 Kautabak-Kommission-Export-Geschäft.

**Möbel, Spiegel, u. Polsterwaaren,**  
 sowie ganze Anstaltungen, empfiehlt  
**H. Strelow, Rixdorf,**  
 Berliner Strasse 40, am Dantotal.

**Gardinen**  
 in weiß und Creme, von zwei Seiten gebogen mit sauberer Bänderfassung, Motor 45, 60, 75, 90 bis 150 Pf. Ein Posten abgepaßter Fenster, von drei Seiten gebogen mit eleganter Kante, Fenster 2,50, 3,00, 4,50, 5,00 bis 10 M. Figuren, Stores in weiß und Creme, Stück von 3 Mark an.

**Teppiche**  
 in Plüsch, Axminster, imitirt. Brüssel, Germania etc., Stück 4,50, 6, 7,50, 8, 10, 12, 15, 20 bis 90 M. Bettvorleger, genau zu den Teppichen passend, Stück von 2 M. an. Neuheiten in Tischdecken in Rips, Gobelin, Crêpe, Plüsch etc. Stück 2,00, 2,50, 3,50, 5-25 M.

**Bettfedern**  
 nur neue u. doppelt gereinigte, Pfd. von 50 Pf. an. **Dannen** u. **Schleissfedern**, Pfd. 2, 3, 3,50 bis 6 M. **Fertige Betten**, betted. aus **Dachbett**, Unterbett u. Kopf-lüßen, von 12-100 M. **Fertige Bettwäsche** in größter Auswahl.

**Hermann Böhm,**  
 Müllerstraße 175,  
 am Weddingplatz, Ecke Jennstr.  
 Sireng reelle Bedienung.  
 feste Preise.

**Rohtabak** **A. Goldschmidt,**  
 Spandauerstraße 9,  
 am hiesigen Platze bekanntlich **größte Auswahl.** **Garantirt** **frischer brennender Tabake.** **Streu** reelle Bedienung, **billigste Preise!** **Sämtliche** im Handel befindl. **Rohtabake** sind am Lager. **A. Goldschmidt, Spandauerstr. 9,** am **Hode'schen Markt.** [740]

## Tokales.

Der zunehmende Mangel an Arbeitsgelegenheit offenbart sich unter anderem auch darin, daß sich immer mehr arbeitslose Handwerker auf den Straßenhandel werfen. Wenn sie aber glauben, nachdem sie für 24 M. einen Gewerbeschein erstanden haben, jetzt eine einigermaßen genügende Erwerbsquelle zu besitzen, so haben sie diese Rechnung ohne unsere Polizei gemacht, welche ihnen das Leben sauer macht. Nach §§ 76, 117 und 118 des Straßenpolizei-Reglements ist es nämlich den sogenannten fliegenden Händlern mit Rücksicht auf die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs verboten, eine feste Handelsstelle einzunehmen. Durch diese Bestimmung, welche übrigens die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs nicht im Mindesten fördert, sondern eher beeinträchtigt, wird es namentlich denjenigen Händlern, welche einen Wagen mit sich führen, völlig unmöglich gemacht, ihre Waaren abzusetzen, da das Publikum gar nicht im Stande ist, zu kaufen, wenn der Wagen in Bewegung ist, und da ferner die Händler nur an belebten Plätzen und Straßenenden Käufer finden. Nehmen sie sich aber nicht an obige Verordnung — und wenn sie verkaufen wollen, so können sie es nicht — dann haben sie stets zu gewärtigen, von den Revierbeamten überumpelt und zur Anzeige gebracht zu werden. So kann es denn vorkommen, daß derselbe Händler in einem Tage 5—6 Mal von den Schulzeuten aufnotiert wird, was für jeden einzelnen Fall ein Strafmandat von 3 M. zur Folge hat. Ein Händler in der Königstraße hat während der Zeit des Obshandels nicht weniger als 154 Straf anzeigen wegen Anhaltens auf der Straße erhalten. Bedrückung von dem guten Willen der Aufsichtsbeamten hängt es ab, die Leute nicht vollends zu ruinieren. Daher herrscht auch unter den Händlern eine hochgradige Erregung über diese fortwährenden Pladereien mit der Polizei, wodurch ihnen ihr ohnehin geringer Verdienst beschnitten oder oft ganz genommen wird. Wozu theilt das Gewerbeamt Handelscheine aus, wenn auf der anderen Seite dieser Handel durch die Polizei illusorisch gemacht wird? Das einzige Mittel gegen diese ganz wucherhaften Polizeimaßregeln besteht in einer Vereinigung sämtlicher fahrenden Händler zur Erwirkung der Aufhebung der gegenwärtigen Verordnung.

Bei der Neu-Aufstellung des postalischen Straßenverzeichnis sind über die Schreibweise vieler Straßennamen Zweifel entstanden. Nach der der königlichen Ober-Postdirektion seitens der städtischen Deputation gewordenen Auskunft wird hinsichtlich der Rechtschreibung der folgenden Straßen- und Straßennamen wie folgt angenommen: 1. Adalbertstraße, 2. Altkerkstraße, 3. Bahnhofstraße, 4. Bauhofstraße, 5. Budenerstraße (entweder nach dem Städtischen Budow oder dem Torse Budow im Tellow'schen Kreise), 6. Friedensstraße, 7. Königstraße, 8. Neue Königstraße, 9. Marbeinerstraße (nach dem Prediger Philipp Marbeiner), 10. Wendelsöhnenstraße, 11. Mulastraße (nach einem Bau-Unternehmer Mula), 12. Mühlhausenerstraße (nach Mühlhausen im Elsaß), 13. Schenkendorferstraße (nach Max von Schenkendorf), 14. Schillingstraße, das eigentlich unrichtige 8 (da es sich um einen Mann Namens Schilling handelt) ist des angeblichen Wohlwills wegen eingeschaltet, dagegen wird richtig 15. Schillingstraße geschrieben, 16. Wilhelmshafenstraße (nach dem Nordsee-Kriegshafen).

Die Lieferung von 500 Briefcouverts soll vom Magistrat im Submissionswege vergeben werden. Unglaublich, aber wahr! Die Abtheilung des Magistrats, welche den Erweiterungsbau der Zentral-Markthalle unter sich hat, braucht 500 Briefcouverts und hat an eine Anzahl leistungsfähiger Firmen brieflich das Erfuchen gerichtet, sich an der Verwertung um die Lieferung der 500, in Buchstaben fünfhundert Briefcouverts, zu betheiligen. Die Briefcouverts werden etwa vier Mark kosten. Anstatt die Briefcouverts durch einen Diener in der ersten besten Schreibmaterialien-Handlung holen zu lassen, läßt man einen Beamten eine große Zahl Briefe schreiben und prüft nachher in einer Sitzung die eingegangenen Offerten. Wie fraglich, es ist kaum glaublich, aber wir haben uns von der Wahrheit durch Einblick in eines der Schreiben überzeugt.

Mit Rücksicht darauf, daß die Staatsregierung beabsichtigt, der Frage der Einverleibung Berliner Vorortgemeinden in die Stadt Berlin näher zu treten, ist der Magistrat durch ein Schreiben des Oberpräsidenten aufgefordert worden, sich eingehend über diese Angelegenheit und namentlich darüber zu äußern, welche von den in der Umgegend von Berlin gelegenen Orten bei der Einverleibung in Frage kommen, welchen Einfluß die Einverleibung auf die Stadt Berlin haben würde und welche Änderungen dadurch in der Verfassung und Einrichtung der städtischen Verwaltung auf Grundlage neuer gesetzlicher Bestimmungen bedingt werden würden. Die Einverleibung kann formell auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen § 1 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes, §§ 2 und 4 der Provinzialordnung, § 2 der Kreisordnung und § 2 der Städte-Ordnung erfolgen, und wenn auch die infolge dieser Bestimmungen notwendigen Verhandlungen im Landtage noch nicht unmittelbar bevorstehen, so greift doch die angeregte Frage so tief in alle Zweige unserer Gemeindeverwaltung, namentlich auch in unsere finanziellen Verhältnisse ein, daß der Magistrat es für unbedingt erforderlich erachtet, über dieselbe mit der Stadtverordneten-Versammlung schon jetzt in gemischter Deputation nach § 59 der Städte-Ordnung zu berathen. Die gemischte Deputation müßte nach Ansicht des Magistrats zugleich ermächtigt sein, mit den in Aussicht zu nehmenden Vororten über die Formen und Bedingungen der Einverleibung zu verhandeln. Er schlägt deshalb der Stadtverordneten-Versammlung eine gemischte Deputation aus 15 Stadtverordneten und 8 Magistratsmitgliedern vor und beantragt daher bei der Versammlung zur Verathung und etwaigen Verhandlung über die Einverleibung von Vororten Berlins in die Stadtgemeinde Berlin die Einsetzung der erwähnten gemischten Deputation. — Eine ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet in dieser Woche nicht statt.

Mit dem 1. Oktober 1891 kommt, wie bereits kurz erwähnt, für die Abfertigung von Reisenden und Gepäck im Berliner Vorortverkehr ein anderweitiges Verfahren zur Einführung. Der Vorortverkehr umfaßt die Strecken Berlin-Friedrichshagen, Berlin-Strausberg (Hädersdorf), Berlin-Bernau, Berlin-Dramitz, Berlin-Nauen, Berlin-Verder, Berlin-Gr.-Lichterfelde (Anhalter Bahnhof), Berlin-Königs-Wusterhausen. Folgende wichtigere Abweichungen von den bisherigen Einrichtungen sind hervorzuheben: 1. Die Bahnsteige der Stationen werden zum Zweck der Fahrkarten-Prüfung abgesperrt. 2. Den Reisenden werden die Plätze seitens des Dienstpersonals nicht angewiesen. 3. Die Signale mit der Stationsglocke fallen fort. 4. Die Wagenthüren dürfen von den Reisenden selbst zum Ein- und Aussteigen geöffnet werden. 5. Die Wagenabtheilungen für Raucher sowohl wie die für Nichtraucher sind besonders kenntlich gemacht. 6. Besondere Abtheilungen für Frauen werden nicht eingerichtet. 7. Die zur Verabgabung kommenden Fahrkarten berechnen nur zur Fahrt mit den Vorortzügen unter Ausschluß der Fernzüge. Im Verkehr von

Vorort nach Stadtbahnstationen und umgekehrt wird eine Benutzung sowohl der Vorort als der Stadtbahnzüge in dem bisherigen Umfang zugelassen. 8. Die nach § 10 Abs. 2 des Verkehrs-Reglements zulässige Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischenstation mit Verlassen des Bahnhofes ist nicht gestattet. 9. Mit Ausnahme der Arbeiter-Wochenkarten, Arbeiter-Rückfahrkarten, Zeitkarten, Schülerkarten und Militär-Fahrkarten, welche bestehen bleiben, hören Sonder-Ermäßigungen auf. 10. Die einzelnen Fahrkarten tragen die Bezeichnung „Zwischen“ (Anfangsstation) und (Endstation) und kann mit einer solchen Fahrkarte die einmalige Fahrt beliebig in der einen oder der anderen Richtung zurückgelegt werden. Es kann demnach auf der Abgangsstation auch die Fahrkarte für die Rückfahrt gelöst werden. 11. Die Fahrkarten werden bei der Lösung nicht abgeimpelt, sind beim Aufgang zum Bahnsteig dem Fahrkarten-Schaffner zum Zwecke der Durchlochung vorzuzeigen und werden beim Verlassen des Bahnsteiges abgenommen. 12. Reisende, die ohne den Bahnhof zu verlassen, die Rückfahrt antreten, müssen die für die Rückfahrt schon früher gelösten Fahrkarten vor Eintritt der Rückfahrt vom Fahrkarten-Schaffner der Rückfahrstation durchlöcher lassen, widrigenfalls sie als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt und in Strafe genommen werden. 13. In denjenigen Fällen, in welchen Reisende im Besitze von Fahrkarten sind, die zur Fahrt über die ursprünglich gewählte Zielstation hinaus berechtigen, kann die Durchlochung der zweiten Fahrkarte auch durch den Zugführer erfolgen. 14. Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums werden vorläufig auf den Berliner Haupt-Bahnhöfen (Schlesischer Bahnhof, Steintor Bahnhof, Anhalter Bahnhof, Potsdamer Bahnhof und Lehrter Bahnhof) sowie in Charlottenburg Fahrsteigblöcke ausgegeben. Dieselben bestehen aus je 30 Blättern. Jedes Blatt gilt als Fahrtausweis für eine einmalige Fahrt und ist vor Eintritt der letzten auf der Zugangsstation vom Schaffner zu durchlöcher und auf der Abgangsstation von dem Schaffner am Ausgang aus dem Block abzutrennen. Die einzelnen Fahrsteine gelten zur Fahrt in der einen oder anderen Richtung auf den von den Endbahnhöfen ausgehenden Vorortstrecken innerhalb der betreffenden Preisgruppen. Die Fahrsteigblöcke sind nicht an die Person gebunden. 15. Die Fahrkarten werden für jedes Kalenderjahr neu geliefert und daher mit entsprechendem Ausdruck versehen. Die am 1. Oktober d. J. auszuliegenden Karten gelten bis zum 31. Dezember 1892. 16. Die Zurücknahme verkaufter Fahrkarten seitens der Schalterbeamten ist unzulässig. 17. Für Reisende, welche über die Zielstation ihrer Fahrkarte hinauszufragen beabsichtigen oder aus der III. in die II. Wagenklasse überzugehen wünschen, sind auf den Stationen Zusatzkarten anzulegen, auch sind mit denselben die Zugführer ausgerüstet. Die Zugführer verfolgen die Zuschlagkarten nur in denjenigen Fällen, in welchen Reisende über die ursprünglich gewählte Zielstation hinaus zu fahren beabsichtigen, die dienstthuenden Stationsbeamten in den gleichen und in solchen Fällen, in denen ein Uebergang aus der III. in die II. Wagenklasse stattfindet. 18. Der Zutritt zum Bahnsteig ist nur gegen Vorzeigung einer gültigen Fahrkarte oder auch, soweit die Stadtbahn-Fernstationen Berlin-Schlesischer Bahnhof, Alexanderplatz, Friedr.-Straße, Zoologischer Garten und Charlottenburg in Betracht kommen, gegen Vorzeigung einer am Schalter zum Preise von 10 Pfennig erhaltlichen Bahnsteig-Karte gestattet. 19. Für Hunde in Begleitung von Reisenden müssen Fahrkarten gelöst werden. Die Beförderung von Hunden in den für die Reisenden bestimmten Wagenabtheilungen ist auf keine Hunde, welche auf dem Schooße getragen werden, beschränkt. Andere Hunde werden bis auf Weiteres zur Beförderung in den besonderen Wagenabtheilungen oder im Nachwagen zugelassen. II. Gepäckbeförderung: 1. Freigeпад wird nicht gewährt. 2. Der nach der Stückzahl (ohne Rücksicht auf das Gewicht) festgestellte Gepäckspreis ist gleich dem Personenfahrpreis III. Klasse der zu befahrenden Strecke. Der Reisende hat daher für jedes Stück Gepäcks eine entsprechende Fahrkarte III. Klasse zu lösen und diese unter Vorzeigung der für seine Person gelösten Fahrkarte bei der Auslieferung des Gepäcks an die Gepäcks-Abfertigungsstelle abzugeben. Der Reisende erhält hierüber einen Ausweis, der bei der Auslieferung des Gepäcks zurückzugeben ist. 3. Für in Verlust gerathene Gepäckstücke wird die eisenbahnseitige Haftpflicht auf den Höchstbetrag von 100 Mark für ein Stück beschränkt. Werth- und Interesse-Deklaration ist ausgeschlossen. 4. Soweit einzelne Züge solche Wagen III. Klasse mit sich führen, welche wie Wagen IV. Klasse eingerichtet sind, ist die frachtfreie Mitführung von Kiepen, Körben und dergleichen in diesen Wagen in gleichen Umfang wie den Reisenden IV. Klasse im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei den Zügen, welche über die Gesele des Stadtbez. Ringverkehrs geführt werden, ist eine Gepäcksabfertigung ausgeschlossen. Für das in diese Züge in die Schutzwagen-Abtheilung eingestellte Gepäck übernimmt die Eisenbahn-Verwaltung keinerlei Haftpflicht; der Reisende hat für die Entnahme des Gepäcks aus dem Aufbewahrungsraum auf der Ankunfts- oder Abgangsstation selbst zu sorgen.

Bitte, Herr Stadtverordneter Meier! In Bezug auf die Behauptung dieses deutschfreisinnigen Herrn Stadtverordneten, daß ein Schachtmeister, welcher 150 Erdarbeiter vom Zentral-Arbeitsnachweis nach Schöneberg verlangte, deren nur 50 zugewiesen erhalten konnte, wegen Mangel an Arbeitskräften, durch welches Beispiel dargethan werden sollte, daß in Berlin von einem Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht die Rede sein könne, schreibt uns Herr Horst, Schachtmeister, Gerichtsstraße 21/22: „Da ich annehme, daß sich diese Angelegenheit auf mich bezieht, weil ich zur Zeit die Schachtarbeiten in Schöneberg leite und auch vom Zentral-Arbeitsnachweis 150 Arbeiter verlangt habe, so muß ich bemerken, daß mir statt 150 nicht 50, vielmehr 300 Mann zugeschiedt worden sind.“ — Eine treffliche Illustration deutschfreisinniger Frankerei!

Das Markthallen-Restaurant in der Markthalle VII am Luisenpark ist eines jener gastwirthschaftlichen Betriebe, welche ihren Mann anständig ernähren müssen, denn bei der letzten Vergebung dieser Gastwirthschaft hat der Inhaber 3000 M. Pacht jährlich nicht geboten als bisher, ein Beweis, daß er aus dem Betriebe dieser Gastwirthschaft ein nettes Säckchen heraus schlägt, natürlich für sich. Ist daher die Lage dieses Herrn Gastwirths eine mindestens angenehme, so kann man dieses von den dortselbst beschäftigten Kellnern gerade nicht behaupten. Dieselben haben eine tägliche Arbeitszeit von 17—18 Stunden, nämlich den einen Tag von gegen 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, den anderen Tag von 7 Uhr Morgens bis zum Geschäfts-schluss, d. h. bis 1—2 Uhr Nachts! In dieser Arbeitszeit an und für sich schon eine übermenschliche, so ist sie dies im vorliegenden Falle um so mehr, als die Kellner unausgeseht in Thätigkeit sind, was sich aus folgender Zeittheilung ergibt: Um 8 Uhr Morgens kommen die Marktleute, die bis 12 Uhr Mittags im Restaurant verkehren; von 12—3 Uhr findet ein stark besuchter Mittagstisch statt, von 3—5 Uhr ist Reinigung der Geschäfte, der Gläser etc., von 5—1 bzw. 2 Uhr Nachts wiederum Verkehr der Marktleute und der Abendgäste. Zur Erholung von diesen Strapazen wird den Kellnern jeden vierten Tag ein halber Tag, d. h. von 5 Uhr Nachmittags an, freigegeben. Und für diese Perlearbeit wird den Kellnern

ein monatlicher barer Lohn von 10 M. gezahlt! Wenn die großen Gastwirthe mit solchen Beispielen vorangehen, was sollen dann die kleinen Gastwirthe machen, denen thatsächlich das Messer oft an der Kehle sitzt? Da kann man sich nicht wundern, wenn dieselben die Kellner gar nicht bezahlen oder sich gar noch von diesen bezahlen lassen. Dann kann man sich nicht wundern über das bereits zur Landplage gewordene Tringeldeb-Abwischen in den Gastwirthschaften.

Das 8. Stiftungsfest des Verbandes deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin), welches derselbe am 19. September in dem nach Arbeiterweise mit Fahnen, Bannern, Emblemen etc. sinnreich geschmückten großen Saale der Aktienbrauerei Friedrichshagen feierte, gestaltete sich in seinem Verlaufe zu einem echten und rechten Volksfeste. Die Theilnehmung der Kameraden mit ihren Familien übertraf alle gehegten Erwartungen und war der geräumige Saal vollständig gefüllt. Die Festrede des Kam. Zippke und ebenso das Glückwunschsprechen des ehemaligen Vorsitzenden des Lokalverbandes, Kameraden Ortlau u. d., welcher jetzt in Amerika weilt, in welchem er seine unveränderte Anhänglichkeit an den Verband und sein unentwegtes Eintreten für die Arbeiterbestrebungen, für Freiheit und Recht, bekräftigte, welches Kamerad Knäuper zur Verlesung brachte, wurden mit tiefempfundener Freude und allseitigem Beifall entgegengenommen. Die Feststimmung erreichte ihren Höhepunkt, als Herr Osang, Mitglied der Ethischen Gesellschaft, einige Deklamationen vortrug, in denen die Zustände der heutigen Bourgeoisgesellschaft scharf gezeichnet wurden. Auch der Gesangverein „Mit und mit“ (M. u. S. V.) trug nicht wenig durch Vortrag beliebter Arbeiter- und Freiheitlieder zur Hebung der animirten Stimmung bei. Eine reichlich aufgestellte Verlosung setzte Viele in den Stand, eine werthe Erinnerung an das schöne Fest, welches in vollster Harmonie ohne jeglichen Mißton verließ, mit nach Hause zu nehmen. Das auch die zahlreich, wenn auch in schlichten Toiletten, erschienene Damenwelt sich im Kreise der Arbeitsmänner nach den Tagen schwerer und mühevoller Arbeit wohlbehalten, bewies der Freudenstimmer, welchen das Fest auf die abgemühten Gesichter hervorgezaubert hatte, welches erst — kein Wunder! — am lichten Morgen sein frohliches Ende erreichte.

Aus Adlershof wird uns geschrieben: Was nicht Alles im Kampf mit geistigen Waffen geleistet werden kann und in unserem mit wahrhaft paradisiakischen Zuständen gesegneten Ort geleistet wird, klingt schier ungläublich. Wir halten es ja für selbstverständlich, daß die Herren Amtsvorsteher die Bekämpfung der sozialistischen Lehren in die Hand nehmen — von der natürlichen Befähigung hierzu gar nicht zu reden — aber, daß gerade unser Amtsvorsteher es in so schneidiger Weise thut, das lockt uns wahr und aufrichtige Bewunderung ab. Ja, wir gehen noch weiter und sind versichert, daß die vollständige Ausrottung der Sozialdemokraten bei uns bald eine vollendete Thatsache sein wird. Man höre nur, wie das gemacht wird und — bewundern. Also erst beseitigt man die Wirthe, die ihre Lokale den Sozialdemokraten hergeben, nicht etwa mit der Waffe, wie die Spähen auf dem Amtshofe, nein, einfach, indem man ihnen sagt, entwerdet ihr duldet die Sozialdemokraten nicht in Euren Lokalen oder ich gebrauche, wie meine hochgeborenen Vorfahren die Heptische oder noch besser, ich verführe die Polizeistunde, verweigere Konzeptionen, verbiete nicht allein den öffentlichen Tanz, Konzerete u. s. w., sondern distire auch für jede Abhaltung von Tanz in Euren Lokalen durch Vereine und Privatgesellschaften eine erhebliche Geldstrafe zu und ihr werdet bald zu Kreuze kriechen. Diejenigen Wirthe, die den Sozialdemokraten in richtiger Erkenntnis die Lokale verweigern, dürfen Tanz abhalten, so viel sie wollen. Na, das wäre ja auch noch schön, wenn alle Wirthe gleich behandelt würden, wie sollten denn da so schöne Feste, wie jüngst das Sedanfest, zu Stande kommen, wo die Herren vom Kriegerverein zum würdigen Abschluß des Festes — es war wohl 3 oder 4 Uhr Morgens — einen Ausflug mit Musik veranstalteten, daß die übrigen Bewohner, die leider für denartige Feste kein Verständnis haben, erschreckt an die Fenster eilten, um zu sehen, daß die Krieger noch sämmtlich — nächsten waren.

Nachdem man nun den Wirthen den Kampf erklärt hat, geht man gegen die einzelnen bekannteren Sozialdemokraten vor, indem man ihnen dadurch, daß man sie in eine möglichst hohe Steuerstufe bringt, so z. B. den Vertrauensmann, einen einfachen Arbeiter, auf jährlich 102 M., begreulich macht, daß sie in Berlin nun mindestens ebenso billig wohnen. Dann geht man gegen die Vereine und die große Masse vor. Die Vereine bekommen für jede Abhaltung von Tanz bei einer Festlichkeit ein Strafmandat von mindestens 20 M., im Zeitraum von einigen Wochen vier solcher Strafmandate. Eigentlich ganz Recht, denn die Sozialdemokraten nehmen sich auch zu viel heraus. Findet da z. B. vor einiger Zeit an einem Sonntag in Schmödewitz eine Versammlung statt, die zu besuchen sich einige Adlershofer vorgenommen hatten. Da es ein schöner Tag war, beschlossen sie, diese Partie gemeinschaftlich zu Fuß zu machen, und weil es ihnen Spaß macht, einige rothe Fahnen mitzunehmen. Nach dem Rückmarsch in Adlershof wieder angelangt, entsetzten sie die bis dahin auf Wunsch der Gendarmen eingezogenen Fahnen. In diesem Augenblicke führten sich zwei der bewaffneten Männer aus dem Gedränge auf die Fahnenträger, entreißen ihnen die Fahnen und bringen dieselben in Gewahrsam. Hierauf erhalten die Fahnenträger jeder ein Strafmandat über 15 M. für das Tragen einer rothen Fahne und für die Theilnehmung an einem öffentlichen Aufzuge besonders über 15 M. Für das letztere Vergehen auch sechs der übrigen Teilnehmer an der Partie über je 15 M. Hierdurch wäre der Staat ungewiss, ob er sich gerettet werden, wenn nicht der Richter in Köpenick entschieden hätte, daß das Tragen von rothen Fahnen nach Fortfall des Sozialistengesetzes erlaubt sei und er diesen Spatziergang nicht für einen öffentlichen Aufzug ansehen könne, mithin sämtliche Angeklagten freisprechen müsse. Weil wir aber in einem Rechtsstaat leben, hat der Staatsanwalt gegen dieses Urtheil Berufung erhoben.

Zeugen gesucht. Herr Kazmarek, Nirdorf, Prinz-Handjerystraße 59, 3 Tr., ersucht alle diejenigen, welche Zeugen waren, wie er am 28. März d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus dem Amtshause in Nirdorf ohne Kopfbedeckung entlassen und vom Amtsdienere Gundlach nachmals arretrirt wurde, um freundliche Angabe ihrer Adresse. Wie uns Herr Kazmarek schreibt, seien gerade viele Arbeiter einem Pferdebahnwagen entstiegen und Zeugen des betreffenden Vorganges gewesen.

Ueber die Verhaftung des Defraudanten Bod aus Berlin in New-York liegen jetzt mehrere Mittheilungen vor in der dortigen „Handelszeitung“. Derselbe schreibt unter dem 19. d. M.: „In voriger Nummer brachten wir unter der Spitzmarke „Europäische Defraudationen“ folgende, per Kabel aus Berlin eingetroffene Notiz: „Ein Angestellter einer hiesigen Hypothekbank ist heute mit Bankgeldern im Betrage von 375 000 Mark durchgedrungen. Ueber seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort fehlt jeder Anhaltspunkt.“ Das war in voriger Woche. Jetzt fehlt der „Anhaltspunkt“ nicht mehr; derselbe ist in New-York zu finden, und zwar in der Person des sich nachgerade als Spitzbubenfänger eines Wltrußs erweisenden Gills = Bundes-

marfchalls Bernhard, welcher den in Rede stehenden Verdrachten, den von Berlin entlassenen Kassirer der Preussischen Hypotheken-Versicherungskasse, Ernst Vogt, an Bord des am Montag d. B. hier eingetroffenen Bremer Schnelldampfers „Saale“ trotz sorgfältig gewachten und mit auf irgend eine Weise erlangten amtlichen Dokumenten beglaubigten Infognos mit sicherem Blick unter den Hunderten von Passagieren herausfischte und mit „offenartiger Geschwindigkeit“ dingstet machte, ihm die mitgebrachten Gelder, etwa 11000 M., abnahm und den Durchgänger schleunigst nach dem Ludlow Street-Gefängnis spedirte. Vogt, der sich als „Malergehilfe Friedrich Hildebrandt aus Stolpmünde“ ins Land zu schmuggeln versucht hatte, wurde Herru Bernhard gegenüber, sobald dieser ihm die Hand- schellen angelegt hatte, schnell gefügig, da er keine Gelegen- heit fand, von dem Revolver, den er in der ersten Ueberraschung zu ziehen versuchte, Gebrauch zu machen; jenseitig legte er das Geständnis ab, wirtlich der gesuchte Vogt zu sein, den die Direktoren der „Preussischen Hypotheken-Versicherung- Anstalt“ unvorsichtiger Weise zum Kassirer bezw. zum Kassirer gemacht hatten. Er behauptete übrigens, außer den bei ihm ge- fundenen 11000 M. nichts von dem Raub gerettet, sondern den- selben in unglücklichen Spekulationen und im Spiele verloren zu haben. Dem Bundes-Marschall gab er hierüber folgenden latei- nischen Nachweis: Ernst Vogt, 380,000 M. in Preuss. Hyp.- Kass.-Cert. verloren bei S. Joffé & Co., Nationalbank für Deutsch- land. Deponirt Kasse Velleallianceplatz Julius Cuno u. Co., Hugo Loney, Kommandit-Gesellschaft.“

Die Feuerwehre hatte in der Nacht zum Dienstag auf dem der Kommune gehörigen Grundstück vor dem Stralauer Thor Nr. 4, welches als Ställeplatz dient und an dessen Straßenseite ein einseitiges, zu Schankwirtschaftszwecken verpachtetes Fach- werkgebäude steht, eine längere Vöschthätigkeit zu entfalten. Letzteres war — zum dritten Male innerhalb zwei Jahren — die anschließliche Brandstätte. Die Feuerwehre wurde kurz nach 12 Uhr alarmirt, und ist dies jedenfalls ziemlich spät erfolgt, da bei ihrem Eintreffen das Gastzimmer, das demselben benachbarte Schlafzimmer und der nach außen führende geschlossene Vorbau schon vollständig ausgebrannt waren; letzterer stürzte gleich nach Eröffnung des mit zwei Schlauchleitungen unternommenen Angriffes sogar schon zusammen. Nächst dem im Erdgeschoß an sich gerissenen Terrain hatten die Flammen auch die Decke zum Dach- geschoß durchbrochen und in letzterem ihr Zerbröckelwerk fort- gesetzt. Auf die verschiedenen Brandstätten mußten recht er- giebig Wasserkränze geschleudert werden, bevor es gelang, die heftig entfalteten Flammen zu bewältigen. Von der allgemeinen Zerstörung sind nur die Küche und ein angrenzendes kleines Zimmer, welches von dem Verwalter des Ställeplatzes bewohnt wird, verschont geblieben. Der Wirth will von dem Brande im Schlafe überrascht worden sein und kaum Zeit gehabt haben, sich und seine aus Frau und zwei Kindern bestehende Familie aus dem Fenster des Schlafzimmers ins Freie zu retten. Die Ent- scheidungsurtheile des Brandes wird vielleicht durch nachträgliche Ermittlungen aufgeklärt werden.

Am Montag früh gegen 6 Uhr fanden Stationsbeamte auf den Geleisen der Wannesebahn bei Nowawo-Neuendorf fast am Ende des Herrons die Leiche eines auf dem Rücken liegenden Mannes, dessen Untertheil durch die Räder eines Eisenbahnwagens vollständig zertrümmert war. Bei dem Todten wurden etwa 6 M. bares Geld, eine Taschenuhr, sowie ein Steuerzettel gefunden, aus welsch letzterem hervorging, daß die Leiche diejenige des 22-jährigen Schneidergesellen Friedrich Schmidt aus Nowawo sei. Die seitens der Polizeibehörde angestrenzte Untersuchung ergab, daß von den Bewohnern der an der Bahn entlang laufen- den Lindenstraße in Neuendorf, welche von den Schienensträngen nur durch einen Janu getrennt ist, Hilferufe gegen 1 Uhr Nachts vernommen worden sind. Sch. ist, so wird angenommen, wahr- scheinlich mit einer oder mehreren Personen in Streit gerathen, hat dann die Flucht ergriffen und ist dabei über den Bahnraum gestiegen, scheint aber dann noch verfolgt worden zu sein. Auch die Vermuthung taucht auf, daß Sch. im Streit erschlagen und dann die Leiche auf den Bahnkörper gelegt worden sei.

Polizeibericht. Am 23. d. Mts., Vormittags, wurde ein Tischler in seiner Wohnung in der Wilsbald-Alexisstraße erhängt vorgefunden. — Zu derselben Zeit entstand auf der Treppe des Hauses Brunnenstr. 37a zwischen zwei Frauen eine Schlägerei, wobei eine derselben durch einen Schlag mit einem Milchtopfe am Kopfe so bedeutend verletzt wurde, daß sie im Lazarus- Krankenhanse Aufnahme suchen mußte. — Vor dem Hause Alexanderstr. 70 fuhr Nachmittags der Arbeiter Patzschle mit einem Handkarren gegen eine in der Fahrt befindliche Droschke, sodas der Karren umstürzte und Patzschle zu Boden geschleudert wurde. Er erlitt dabei bedeutende Verletzungen am Hinterkopfe und mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. — Zu derselben Zeit wurde ein Droschkergefelde in der Weststadt seines Meisters, in der Alexanderstr. 10/11, erhängt vorgefunden. — Im Laufe des Tages fanden 6 Brände statt.

## Gerichts- Zeitung.

### Mordprozeß Heintze. Zweiter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung wiederholt A.-M. Dr. Vallien seinen Antrag, den Medizinalrath Dr. Long damit zu betrauen, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die Kopfhaare des Angell. Heintze denjenigen Haaren ähnlich sind, welche an dem Säbel des Ermordeten lebend vorgefunden worden sind. Ebenso beantragt der Verteidiger, daß der Kopf des Heintze auf das etwaige Vorhandensein einer Narbe untersucht werden möge. Dem Antrage soll stattgegeben werden, doch erklärt der Staats- anwalt, daß er gar nicht einzusehen vermöge, was dieser ganze Antrag soll. Präsi.: Angell. Heintze, sind Sie damit einver- standen, daß Ihnen der Medizinalrath Long einige Haare aus- schneidet? — Angell.: Jawohl, jawohl! — Präsi.: Dann mache ich eine kurze Pause, übergebe dem Herrn Sachverständigen hier das Paket mit den an dem Säbel vorgefundenen Haaren und ersuche ihn, die Untersuchung an dem unter sicherer Bewachung zu haltenden Angeklagten vorzunehmen. Medizinalrath Long erklärt, daß eine Untersuchung der Haare einen halben Tag in Anspruch nehmen dürfte.

Rechtsanwalt C o s m a n n beantragt, im Anschluß an die gestrige Vernehmung des Kriminalkommissars Braun, ihm zu gestatten, an diesen Beamten eine Reihe von Fragen zu stellen, deren Vorbringung ihm gestern wegen physischer Erschöpfung seiner eigenen Person und seiner Klientin unmöglich war. Der Präsident erklärt, daß er diese Fragen erst nach Fortgang der Vernehmung aufnehmen werde, da es im Interesse der Sache liege, vorher andere Zeugen zu vernehmen. Der Verteidiger beanstandet diese Maßnahme als unzulässig und beantragt Gerichtsbeschluß. Durch den letzteren wird die Beanstandung der Anordnung des Vorsitzenden nicht als berechtigt erachtet und zwar mit Rücksicht darauf, daß beide Angeklagte gestern nach der Vernehmung des Kommissars Braun befragt wurden, ob sie noch etwas zu sagen haben, diese Frage verneinten und außerdem die Vernehmung des Kommissars Braun noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalles wird Kriminalinspektor v. H ü l l e s s e m vernommen. Derselbe sagt etwa folgendes aus: Ich kenne die Heintze seit langen Jahren, da sie meine Vigilantin war. Am 28. September traf ich dieselbe in der Nähe des Gerichts; sie war sehr erregt und erzählte mir, daß sie in der Mordnacht in der Nähe des Thatorates kriechen gegangen sei und mehrere verdächtige Personen bemerkt habe, von denen sie annahm, daß sie sich „schleichen“, d. h. einen Diebstahl ausführen, bezw. von

einem Diebstahl etwas abhaben wollten. Sie habe dann aber einen Mann getroffen und sei nach Hause gegangen. Ich habe die Heintze sofort in einer Droschke mit nach dem Polizeipräsidium genommen, wo sie ihre weiteren Angaben machte und sie ist auch noch einige Zeit als Vigilantin in dieser Sache benützt worden.

Rechtsanwalt Dr. Vallien beantragt, den Zeugen als Gutachter darüber zu vernehmen, ob nach seinen Erfahrungen Schnupftabak nur von alten, gewiegten Fuchthändlern zur Anschaffschmähung ihrer Opfer verwendet wird? — Zeuge: Früher ist es häufiger vorgekommen, daß Diebe sich mit Schnupftabak versehen und sich damit gegen Störenfriede schützten. Diese Manipulationen werden aber nicht nur von alten Kriminellen ausgeführt. — Dr. Vallien: Ich möchte den Zeugen auch darüber befragen, was für ein Mensch ein „Louis“ ist, ob er feige ist, oder ob er nicht zumeist von hinten zuschlägt. — Zeuge: Letzteres kann ich nicht behaupten; der „Louis“ ist nach meiner Kenntnis ein gewaltthätiger Mensch, welcher nicht bloß von hinten, sondern zuschlägt, wie es gerade der Augenblick erfordert. — Verteidiger: Hat der Zeuge die Meinung, daß es sich hier um ein Komplott von Zuhältern handelt? — Zeuge: Ich hatte die Meinung, daß es sich um einen Einbruch in die Elisabethkirche handelte, nicht um einen Raubakt, indessen ist das meine subjektive Meinung. — Ver- theidiger: Ich will den Zeugen weiter fragen, ob nach seiner Ansicht, mit den Instrumenten, welche dort auf dem Tische liegen, ein Mord begangen werden kann. — Zeuge: Na, ich möchte es nicht probiren! (Gelächter). — Verteidiger: Ich möchte weiter fragen, welcher An- sichts die Kriminalpolizei über diesen Fall anfänglich gewesen ist. Ich behaupte, daß in der Kriminalpolizei ganz verschiedene Meinungen hin- und herschwanken, man sogar eine Zeit lang der Ansicht war, daß hier ein Selbstmord vorlag. — Zeuge: Ich kann hier immer nur meine subjektive Ansicht ausdrücken. Es ist ja selbstverständlich, daß bei einem solchen Falle die verschiedensten Ansichten von den einzelnen Beamten der Kriminal- polizei verfolgt und die verschiedensten Fäden verfolgt werden. — Der Verteidiger beantragt nunmehr, den Chef der Kriminalpolizei, Grafen von P ä d l e r, und den Kriminal- inspektor S c h u c h a r d zu laden und diesem Antrage soll Folge gegeben werden.

Rechtsanwalt Dr. C o s m a n n: Ich frage den Zeugen, ob es wahr ist, daß sich die Louisjungst größtentheils aus Schlächtern zusammensetzt? — Zeuge: Das stimmt nicht ganz. Es sind ja eine ganze Anzahl von Schlächtern darunter, welche vermöge der ihnen insolge ihres Berufes inne wohnenden Rohheit sich zu dem schimpflichen Gewerbe zuwenden, aber es sind auch andere her- unter gekommene Individuen darunter. — Verteidiger: Es ist auch einmal die Rede davon gewesen, daß die Hündchen in der Kirchenstraße nur Einmil-Eindrücke ge- wesen und zu dem Zwecke gemacht seien, um den Wächter Braun an diese Stelle hinzulocken und dort bequem abzumurken. — Zeuge: Ich halte den gewählten Platz für einen sehr ungeeigneten. Die Mörder hätten es viel be- quemere gehabt, wenn sie durch ein Scheinmander, einen Pils- eruf und dergleichen den Wächter nach einem Gebüsch gelockt hätten. — Verteidiger: Die Heintze hat bei ihren ersten Angaben auch von einer Jüdin gesprochen, der sie in der Mord- nacht, als sie die verdächtigen Leute gesehen haben will, begegnet sei; hat sie die Person dieser Jüdin näher beschrieben? — Zeuge: Nein! — Verteidiger Dr. Vallien: Ist dem Zeugen bekannt, daß es eine besondere Spezies von Einbrechern giebt, welche immer wieder sich nur mit Kirchendiebstahl be- schäftigen und den Ort der That zu besudeln pflegen? — Zeuge: Letztere Thatsache ist mir nicht bekannt und im Uebrigen giebt es allerdings Kirchendiebe, aber dieselben verüben nicht bloß diese Spezies von Diebstählen.

Kriminalkommissar K e s m a n n, welcher Auskunft darüber geben soll, daß der Verdacht sich auch auf andere Personen ge- lenkt hatte, bekundet: Ich habe von Anfang an die Mord- ver- treten, daß es sich nicht um einen Raubakt, sondern um einen Diebstahlversuch handelte. In Verdacht stand zunächst ein ge- wisser Kunze, welchen der Wächter Braun am 20. September, Abends 10 Uhr, verhaftet hatte und der dann entlassen worden war. Dieser Kunze ist in Köpenick ermittelt worden, ich habe aber festgestellt, daß derselbe mit dem Mord nichts zu thun hatte. Nun kommen ja Kirchendiebstähle verhältnismäßig selten vor. Die Berliner Einbrecher wissen, daß in den hiesigen Kirchen für sie nicht viel zu holen ist; dagegen ist diese Wissenshaft in der Provinz am Ende nicht so ver- breitet und deshalb richtete sich die Aufmerksamkeit der Kriminalpolizei auch auf Verbrecher in der Provinz. Nun soll damals in Stade ein Kirchendieb Jurkos, welchen ich sofort aufsuchte. Es hat sich aber herausgestellt, daß derselbe vor dem Mord schon in Haft gewesen hat, dagegen erklärte derselbe, daß er die Instrumente, welche hier nach der That im Kirchenpark gefunden wurden, als das Eigenthum eines alten Kommissen von ihm, welcher aus Memel kam, wieder erliefen. Ich bin dann auch nach Memel gereist und habe dort ermittelt, daß der Be- treffende nach Amerika gegangen ist und seit Jahren Nichts mehr von sich hat hören lassen. Jurkos hat später auch zugestanden, daß er seine diebstahligen Angaben er- lügen habe. — Der Zeuge entwickelt dann des längeren seine persönliche Ansicht dahin, daß entschieden kein Raubakt vorliegt, sondern ein Einbruchversuch. — Verteidiger Vallien: Ich möchte auch diesen Zeugen fragen, ob ihm bekannt ist, daß nur alte, gewiegte Verbrecher und Zuhälter Schnupftabak in Anwendung zu bringen pflegen? — Zeuge: Nein, das beschrankt sich nicht bloß auf alte gewiegte Verbrecher. Uebrigens pflegen sich „alte gewiegte Verbrecher“ nicht mit Kirchendiebstählen abzugeben. — Ver- theidiger: Warum nicht? — Zeuge: Weil eben alte ge- wiegte Verbrecher genau wissen, daß in den Kirchen nicht viel zu holen ist. — Präsi.: Das habe ich auch vernommen. Ein Ge- danken ist für „alte gewiegte Einbrecher“ verführerischer, als die Sakrifize einer Kirche. — Zeuge: Wir sind aus den letzten zehn Jahren nur drei Kirchendiebstähle in Berlin bekannt geworden, von denen in zwei Fällen die Diebe ermittelt sind. Die Kirchendiebe sind zumeist sogenannte Blam- Spitzhüben, die alles Mögliche stehlen, was ihnen vor die Finger kommt, heute einen Schaufenster brechen, morgen einen anderen Gelegenheits- Diebstahl verüben. — Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, daß speziell Kirchendiebe den Ort der That zu besudeln pflegen? — Zeuge: Mir ist nur bekannt, daß das ein alter Aberglaube der verschiedensten Arten von Spitzhüben ist. — Auf weitere Kreuz- und Querfragen der Verteidigung bekundet der Zeuge, daß allerdings auch auf die Gebrüder Blahmann vorübergehend ein Verdacht geworden war, der sich aber ebenso wenig bestätigte, wie die Verdachtsmomente gegen Kunze.

Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Karl P i s t e r. Derselbe hat mit der Frau Braun, der Stiefschwester der Heintze, welche in der hintersten Kammer der Uthes'schen Wohnung einquartiert war, ein freundschaftliches Verhältnis unterhalten. Er erzählt: Ich war mit der Frau zu Uthes gezogen, noch ehe die Heintze da wohnten. Nachher sind erst Heintze's hingezogen. Also, es war eines Morgens. Die Uthes hatte mir die Wohnung ver- boten, aber ich war durchs Fenster eingestiegen, welches mir Heintze geöffnet hatte, indem er sagte: „Bitte schön!“ Am nächsten Morgen, wie ich früh auf die Arbeit gehen will, komme ich auch durch die Heintze'sche Küche und da sieht Frau Heintze im Bette und er liegt lang in seinem Bette und ist durch eine Decke bis obenra zu- gedeckt. Da sagt Heintze zu mir: „Siehe, die Nacht hat sie mir wieder den Rock vom Leibe runtergerissen.“ Frau Heintze nähte nämlich im Bette. Also es ist gut, ich gehe meine Wege, denn so etwas ist ja öfter bei den Leuten vorgekommen, diese Thatsache. Ich habe ja in der Beziehung viel durchgemacht! Ich ging auf die Arbeit und beim Frühstück habe ich gehört:

der Nachtwächter Braun ist gemordet. Ich habe aber gar keine Gedanken dran gehabt und kümmerte mich auch um gar nichts. Als ich Abends zu Hause komme, fangen sich die Heintze's an zu zanken. Sie schmeißt ihm vor und sagt: „Du Mörder, du Nachtwächtermörder!“ Da legt er sich mit dem Kopf an die Wand und sagt: „Siehe, nun kann ich am Ende noch in Unter- suchung kommen!“ Und bald darauf wurden die Heintze's sehr freundlich zu mir, sie traktirten mich mit Schnaps, Zigaretten, Weiskbier und was sonst dergleichen ist. Nun wissen Sie ja, wie das so ist, wenn so'n Mord passiert ist, da redet man allerlei und so habe ich ja wohl auch gesagt: Na, die Heintze hat an jenem Morgen im Bette genächt, vielleicht sind die auch dabei gewesen. Das müssen wohl die Heintze's gehört haben, denn wie ich eines Abends nach Hause komme, spuckt mir die Frau ins Gesicht, Heintze springt auf mich zu und haut auf mich los. Da bin ich denn über gelassen zur Polizei, Heintze ist aber gleich mitgelommen und auf der Polizei haben sie mir einfach gesagt: „Verklagen Sie den Mann.“ Nachher habe ich mich aber auf die Bitte der Frau wieder mit den Heintze's vertragen. — Präsi.: Sie sind ihnen aber jetzt nicht feindlich gesinnt? — Zeuge: Ich will mit den Heintze's Nichts zu thun haben. — Präsi.: Sie sind ihnen aber nicht so feindlich gesinnt, daß Sie die Heintze's wider besseres Wissen hineinlegen wollen? — Zeuge: I Gott bewahre! — Präsi.: Dann setzen Sie sich! — Zeuge: Ich bin ja noch nicht fertig! — Präsi.: So, na dann erzählen Sie weiter. — Zeuge: Ich will noch von der Mulackstraße erzählen, wo die Heintze's wohnten. Da hörte ich mal, daß Frau Heintze zu ihrem Manne sagte: „Nachtwächter- mörder!“ Dann hat Heintze geantwortet: „Na, wenn Du was sagst, dann bist Du auch dran, Du warst ja auch dabei!“ Und dann sagte er auch: „Mir ist jetzt Alles egal und wenn sie mir die Kehrlübe abschneiden!“ Bald darauf hing Frau Heintze an der Wasserleitung, darauf sprang Heintze auf und hat sie los- geschnitten; darauf haben sie sich noch ein Bißchen gesamt und ich bin fortgegangen.

Der Zeuge wird von den beiden Verteidigern in ein so heftiges Kreuzverhör genommen, daß wiederholt Unruhe auf der Geschworenenbank bemerkbar ist und es zu scharfen Auseinander- setzungen zwischen dem Präsidenten und den Verteidigern kommt. Es handelt sich namentlich darum, daß die Verteidiger behaupten, der Zeuge habe verschiedene Angaben darüber gemacht, w a n n er zu der Hahn durchs Fenster in die Kammer gestiegen sei. Früher habe er immer gesagt, es sei an dem Abend vor dem Mord gewesen, während er es jetzt auf die Zeit nach dem Mord verlegt. Ferner wird der Zeuge eingehend ausgefragt, ob nicht in der Mordnacht der Angeklagte Heintze in der Hahn'schen Kammer auf dem Fußboden geschlafen habe. Er bleibt aber dabei, daß dies erst in der Nacht nach dem Mord gewesen sei. Die Verteidigung macht verschiedene Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Aussage geltend, der Zeuge aber schließt immer wieder: „Ich bleibe aus meinem Punkte!“ — Rechtsanwalt Dr. C o s m a n n: Hat der Zeuge Vigilanten-Honorar erhalten? — Zeuge: Wie meinen Sie das? — Verteidiger: Ich meine, ob Sie für etwaige Dienste, welche Sie der Polizei ge- leistet haben, Geld erhalten haben? — Zeuge: Wenn die Polizei mich brauchte, hat sie mich für meine Verdammnis ent- schädigt, mal 15 Sgr. und so dergleichen. — Verteidiger: Wie viel haben Sie wohl im Ganzen bekommen? — Zeuge: Na, das kann wohl nicht über 6 M. gewesen sein. — Ver- theidiger: Können Sie das auf Ihren Eid nehmen? — Zeuge: Wenn ich ehrlich sagen soll, kann ich mich gar nicht mehr so recht darauf besinnen. Es sind ja schon vier Jahre her und so was schreibt man sich doch nicht auf!

Es wird sodann der Chef der Kriminalpolizei, Graf P ä d l e r, vernommen. Derselbe wird vom Verteidiger Dr. Vallien befragt, ob er f. B. amtliche Berichte über den Mord in den „Polak- Anzeiger“ langirt habe und ob überhaupt bei solchen Gelegen- heiten amtliche Darstellungen in die Zeitungen gebracht werden. — Der Zeuge lehnt so lange eine Beantwortung dieser Fragen ab, bis er die Heintze'sche Vernehmung vernommen hat. — Der Verteidiger beantragt, bei dem Polizeipräsidenten um diese Ermächtigung nachzusuchen. Die weiteren Befragungen des Zeugen sind ohne große Bedeutung. Derselbe bekundet, daß bei solchen Kapital- verbrechen innerhalb der Polizei natürlich verschiedene Meinungen aufstauken. Im Uebrigen bestätigt Graf P ä d l e r, daß anfänglich der Verdacht gegen verschiedene Personen, wie den „Schuster- Paul“, den „Spiel-Paul“, den Wills Kohl, die Gebr. Blahmann, den Paul Ziele u. A. abgewandelt, sich aber nicht bestätigt hat. Namentlich hat sich der gegen den Sohn der Gastwirthin Mandel einmal laut gewordene Verdacht als ganz hinfällig erwiesen.

Auch der als Zeuge vernommene Kriminalinspektor S c h u c h a r d bekundet nichts Wesentliches zur Sache. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erbittet sich der Ver- theidiger Rechtsanwalt Vallien das Wort, um neue Beweis- anträge zu stellen. Der Angeklagte Heintze sei im Laufe der zwei- tägigen Verhandlung so oft der Arbeitsruhe beschuldigt worden, daß es wohl angebracht sei, den Gegenbeweis zu liefern. Der Verteidiger beantragt, verschiedene Zeugen zu laden, bei denen der Angeklagte gearbeitet hat, und ebenso erbietet er sich zum Be- weise, daß Heintze's Führung während seiner langen Unter- suchungshaft eine geradezu musterhafte gewesen ist. Er bittet ferner den Präsidenten, die Entlassungsmomente auch genügend zu betonen. Der Vorsitzende erwidert, daß er sich von der Ver- theidigung keine Vorschriften über seine Geschäftsführung machen lasse und deshalb auch diese Bitte ignoriere. Der Angeklagte Heintze schließt sich dem Antrage seines Verteidigers an und be- nennt mehrere Personen, bei denen er im Jahre 1887 beschäftigt gewesen. Trotz des entgegengefügten Antrags des Staatsanwalts beschließt der Gerichtshof, dem Wunsche des Angeklagten statt- zugeben, um auch jeden Schein zu vermeiden, als ob die Ver- theidigung beschränkt werden sollte. Die von Heintze benannten Zeugen sollen zu Mittwoch geladen und auch der mit der Ueber- wachung des Angeklagten betraut gewesene Gefängniswärter soll vernommen werden.

Der Präsident ruft sodann den Gefängnisarzt, Geheimen Sanitätsrath Dr. Lewin, als Gutachter auf und erklärt, daß dessen Gutachten von besonderem Werth für die Entscheidung der Frage sei, ob die Heintze verhandlungsfähig sei oder nicht. In dieser Beziehung läßt sich Geh. Rath L e w i n dahin aus: Die Angeklagte ist in Folge ihres chronischen Unterleibsleidens körperlich außerordentlich herabgekommen. Was ihren Geistes- zustand betrifft, so ist derselbe ein vollkommen normaler. Sie hat dem Zeugen noch heute ausgedrückt, daß es ihr dringender Wunsch ist, die Verhandlungen fortgesetzt zu sehen, selbst wenn dieselben bis in die späte Nacht hinein dauern sollten, um end- lich einmal ins Reine zu kommen.

Rechtsanwalt Dr. C o s m a n n: Der medizinische Sach- verständige weiß doch, daß die Angeklagte außer ihrem chronischen Leiden noch drei oder vier verschiedene schwere Erkrankungen durchgemacht hat. Glaubt er trotzdem, daß eine Frau, die solche Leiden auszuhalten hatte und in so jämme- rlicher körperlicher Beschaffenheit sich befindet, in der Lage ist, so anstrengenden Verhandlungen bis in die Nacht hinein zu folgen. — Geh. Rath L e w i n: Ich kann nur sagen, daß bei solchen Dingen die persönliche Willenskraft viel mitspült. Die Angeklagte hat mit ihren Willen kumbgegeben, so lange wie irgend möglich auszuhalten. Wie weit ihre Willens- kraft reicht, kann ich nicht wissen. — Präsi.: Auch ich möchte mich zu diesem Punkte äußern. Es fällt mir nicht ein, die Ver- handlungen bis in die „späten Nächte“ ausdehnen zu wollen, aber ich halte es für meine Pflicht, Alles daran zu setzen, um die Sache möglichst ohne Ausschub zu Ende zu führen. Das liegt im Interesse sowohl der Angeklagten selbst, als auch der- jenigen Angeklagten, welche in dieser Schwurgerichts- Periode noch zur Urtheilung kommen sollen und in Haft sitzen. Was ich meiner eigenen Ausdauer zumuthen kann, weiß ich; ich appellire aber an die Ausdauer aller an der Verhandlung beteiligten Faktoren. Nach Ansicht der Verteidigung haben sich bei der Vernehmung

des Zeugen dieser Widersprüche mit seinen früheren Aus-  
lassungen herausgestellt. Der Gerichtshof beschließt, den Versuch  
zu machen, diesen Punkt aufzuklären und vernimmt zu diesem  
Zweck den Landrichter Eichelbaum, welcher im Jahre 1890 die  
Voruntersuchung gegen die Angeklagten geführt hat. Der Zeuge  
erklärt, daß er sich der Einzelheiten der Piefster'schen Aussage  
nicht mehr entsinnen könne; damals habe Piefster aber einen  
glaubhaften Eindruck gemacht. Die früher zu Protokoll gegebene  
Aussage des Zeugen Piefster wird verlesen. Es geht  
daraus hervor, daß derselbe bei seiner ersten Vernehmung  
Aussagen gemacht hat, die er bei späteren Vernehmungen  
widerrief, beziehungsweise berichtigte. Der Zeuge muß  
seine vorhin abgegebene Aussage wiederholen, welches er in der-  
selben drastischen Weise thut und dabei eine vom Verteidiger  
hingeworfene Zwischenbemerkung mit den Worten zurückweist:  
„Herr Verteidiger, unterbrechen Sie mich nicht!“ Als H. A.  
Cohmann den Zeugen in ein energisches Kreuzverhör nimmt,  
meint der Letztere: „Herr Verteidiger, ich will Ihnen mal  
etwas sagen. Wenn man in solcher Sache alles Mögliche hört,  
das und das und das, so fällt einem nach und nach manches ein,  
worauf man erst gar nicht denkt.“ — Verteidiger: Wird man  
klarer oder verwirrter? — Zeuge: Sie haben mich ja schon für  
besoffen erklärt, ich bin aber nicht betrunken. Sie sind ja  
natürlich ein stabiler Mann und sind darin vielleicht klarer  
wie ich. — Verteidiger: Wovon leben Sie? — Zeuge:  
Von der Arbeit. — Verteidiger: Wo haben Sie denn  
gearbeitet? — Zeuge: Rosenholer- und Weinmeisterstraßen-  
Gasse. Den ganzen Winter. — Verteidiger: Wovon haben  
Sie denn den Sommer gelebt? — Zeuge: Ich bin doch hier  
kein Angeklagter. Ich habe manchmal im Winter zwei bis drei  
Monate nicht gearbeitet, weil ich nichts zu arbeiten hatte. —  
Verteidiger: Wovon haben Sie in dieser Zeit gelebt? —  
Zeuge: Wenn ich bei Frau Hahn wohnte, habe ich auch bei  
ihr gegessen, wie ich ihr auch das Geld gegeben habe, wenn ich  
etwas verdiente. — Präsi.: Seit wann wohnen Sie bei der Frau  
Hahn? — Zeuge: Oh, wohl schon 16 Jahre lang, ich kenne sie  
und die ganze Familie. — Verteidiger: Es kommt mir  
auf die Integrität des Zeugen an und ob er Vigilanten-  
dienste geleistet hat. — Zeuge: Ich bin kein Vigilant, ich  
bitte, mich nicht wieder zu beleidigen. Hier bittet die Angeklagte  
Heinze ums Wort und um Entschuldigung, falls sie etwas Un-  
sicheres sagen sollte. — Präsi.: Bitte, reden Sie nur frei von  
der Leber weg, ich habe ja gesagt, daß hier Sachen zur Sprache  
kommen, die für gar keine Frauenohren nicht geeignet sind. — Die  
Angeklagte erzählt dann eine lange Geschichte, die, soweit davon  
überhaupt etwas zu verstehen ist, darauf hinausläuft, daß der  
Zeuge auch arbeitete, sei, so daß sie mit ihrem kranken Körper  
sowohl ihn als auch die Frau Hahn noch zeitweise habe ernähren  
müssen. „Er trinkt ebenso gerne Schnaps wie mein Mann und wenn  
die beiden mal auswärts, kamen sie betrunken nach Hause.“ Die  
Angeklagte behauptet ferner, daß sie nicht am Morgen nach dem  
Morde, sondern erst am Abend darauf ihren Koffer mit den  
beiden Salznäpfchen bezahlt habe. Der Zeuge sei vom 25. Sep-  
tember an überhaupt nicht mehr über die Schwelle der Uthe'schen  
Wohnung gekommen, sondern immer durch's Fenster ein-  
und ausgegangen. Der Kopf ihres Mannes, den sie, wie der Zeuge  
behauptet, am Morgen nach dem Morde gestickt habe,  
sei infolge einer Schlägerei, die sie mit ihrem Mann  
habe, zerfallen. Sie könne alles haarklein beweisen, wo sie ge-  
wesen. — Zeuge Piefster: Alles was Frau Heinze erzählt, ist  
Alles nach dem Morde gewesen. — Frau Heinze nimmt  
einige Morphiumtropfen, droht dem Zeugen und erklärt, daß sie  
noch mehr erzählen werde. — Präsi.: Na, Piefster, was sagen  
Sie dazu? — Zeuge: Ich bleibe auf meinem Punkt. — An-  
geklagte Heinze: Der Zeuge hat sich von meiner alten  
Wahnsinnigen Schwester erzählen lassen, weil er ebenso wenig arbeiten  
will, wie mein Mann, weil er den ganzen Tag in den Kneipen  
liegt und mit den Bierpulsen und Billard spielt. Und denn ist  
der Mann auch garnicht ewigelig, sondern man bios katholisch  
und zwei Frauenstrute hat er schon sitzen lassen und bios weil  
meine Schwester son' altes Krotzoll ist, ist sie auf  
ihn reingefallen. Und denn hat sich meine Schwester  
mit ihm verbunden, um und reinzulegen; mein Vermögen hat  
er mit verlorren und mich zur armen Frau gemacht. — Präsi.:  
Piefster, wie ist es nun? — Zeuge: Nein, solche Lügen! Ihre  
arme alte Schwester hat sie unglücklich gemacht und hat sie mit'n  
Schmortopf verhalten wollen und die arme alte Schwester hat  
auch gesagt, daß sie den Heinze's den Mord zutraut. So ist die  
Frau Heinze. Da sitzt sie. — Präsi.: Sie sagen doch hier  
nicht abschließend zu Ungunsten der Angeklagten aus? — Zeuge:  
Ich bewahre, nicht in die Hand! Ich sage die reine Wahrheit. Ehrlich  
gestanden, habe ich mich anfänglich nach dem Morde garnicht  
auf die Heinze's beklümmert. Das sind Leute, die mit dem  
Weser aufeinander losgehen, einmal haben sie sich so gestochen, daß  
sie geblutet haben, wie die Schweine. Die Heinze hat ja schon  
mehr gemacht. — Angeklagte Frau Heinze: Ja, gestohlen habe  
ich, das ist wahr.

Verteidiger Dr. Wallien beantragt die Ladung des  
Schlossers Heidrich, dem gegenüber die Frau Hahn geradezu  
gesagt habe, sie traue den Heinze's den Mord nicht zu.

Der Präsident bemerkt nebenbei, daß die Verteidigung diese  
Thatsache doch schon vorher gekannt habe und die Zeugen doch  
schon hätten laden können.

Rechtsanwalt Dr. Cohmann: Demgegenüber muß ich  
bemerken, daß die Thatsache in den Akten steht, daß sie ebenfalls  
dem Vorsitzenden und der Staatsanwaltschaft bekannt war und  
daß der Staatsanwalt auch die pflichtmäßige Aufgabe hat, alle  
Entlastungsmomente für die Angeklagte zu berücksichtigen. Der  
Herr Vorsitzende hätte also auch den Schlosser Heidrich laden  
können.

Präsi.: Ich habe daraufhin zu erwidern, daß ich in dieser  
Auslassung des Verteidigers den Vorwurf gegen mich erdliche,  
daß ich wissenschaftliches Material zu Gunsten der Angeklagten  
unterdrücke. Ich werde mich mit dem Gerichtshof darüber  
berathen, ob ich mir einen derartigen Vorwurf in öffentlicher  
Sitzung gefallen lassen muß.

Dr. Cohmann erwidert, daß es ihm fern gelegen habe,  
dem Präsidenten einen solchen Vorwurf zu machen. Der Prä-  
sident erklärt sich hierdurch für befriedigt und betont, daß seine  
unpünktliche Bemerkung sich nur gegen Dr. Wallien gerichtet habe.  
Er halte die Sache nunmehr für erledigt.

Rechtsanwalt Dr. Wallien: Der Vorsitzende hat mit  
einem Vorwurf gemacht. — Präsi.: Ich habe Ihnen keinen Vor-  
wurf gemacht. Im Uebrigen haben Sie jetzt nicht das Wort.  
Dr. Wallien: Dann werde ich an anderer Stelle darauf  
zurückkommen. — Präsi.: Ich entlasse Ihnen das Wort und  
verlehe den Gesehesparagrafen, wonach der Verteidiger wegen  
Ungebühr in eine Geldstrafe bis zu 100 M. genommen werden  
kann. Nach der Verlesung erklärt der Präsident, daß er von  
diesem Paragraphen eventuell Gebrauch machen werde.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalles meldet sich Frau  
Hahn, die Halbschwester der Angeklagten Heinze, welche geltend  
die Zeugnis verweigert hatte, mit der dringenden Bitte, sie nun  
doch zu vernehmen. — Präsi.: Hat denn Jemand auf Sie ein-  
gewirkt, daß Sie sich nun doch melden? — Zeugin: Nein,  
Niemand. — Präsi.: Hat auch Piefster Sie jetzt nicht überredet,  
die Angeklagten anzufangen? — Zeugin: Nein, keine  
Wort. — Präsi.: Sind Sie denn den Angeklagten feindselig? —  
Zeugin: Mit Heinze siehe ich schlecht, dem stimme ich zu,  
aber Schlichtes traue ich ihm nicht zu. Wenn er was Schlichtes  
macht, dann ist er nur verführt von seinen Kumpanen. Wenn  
ihn ein Kamerad sagt: ich spendire Dir einen „Großen“, dann  
haut er zu, wozu sie wollen. — Präsi.: Nun, Ihr Schwester  
sagt von Ihnen und von Piefster gar nichts Gutes aus, sie meint,  
daß Piefster gleichfalls nicht arbeitslustig war. — Zeugin:  
Sehen Sie, so rachsüchtig ist meine Schwester, für die ich schon  
mal habe sitzen müssen. Ich wollte eigentlich gar nichts sagen,  
aber wo sie jetzt so gemein gegen uns auftritt, will ich die Wahr-

heit sagen. — Sie sagt im Allgemeinen aus, daß nach ihrer  
Erinnerung in der Mordnacht der Angekl. Heinze bis um 2 Uhr  
Nachts in ihrer Kammer auf dem Fußboden gelegen habe und  
dann von seiner Frau abgerufen worden sei. Sie glaubt auch,  
daß Frau Heinze schon am frühen Morgen des 27. September  
von dem Morde gesprochen habe. Sie hat gehört, daß Frau  
Heinze ihren Mann wiederholt „Mächtermörder“ geschimpft hat;  
sie will ihr auch Vorwürfe darüber gemacht, aber die Entgegnung  
erhalten haben: „Das darf ich sagen!“ Die Zeugin erklärt  
auf Befragen, daß sie dem Heinze allein einen Mord nicht zu-  
traue, wohl aber in Gemeinschaft mit anderen, da er sehr jäh-  
zornig sei. — Der Präsident stellt durch weitere Fragen fest,  
daß die Zeugin über die einzelnen Daten sich gar nicht mehr recht  
klar ist und Widersprüche mit ihren ersten Vernehmungen im  
Jahre 1888 bemerkbar sind. Die Zeugin bemerkt dazu: „Meine  
Wendungen sind manchmal ganz fort!“

Hierauf wird Medizinalrath Dr. Long, welcher seine Haar-  
untersuchung beendet hat, vernommen. Er hat an dem Kopfe  
des Heinze keine Narben vorgefunden und erklärt es nicht für  
wahrscheinlich, daß die an dem Sabel lebenden Haare von dem  
Kopfe des Heinze herrühren.

Frau Hahn wird dann noch über verschiedene Punkte  
befragt. Sie bestätigt, daß Frau Heinze, als sie das zweite Mal  
verhaftet wurde, mit einer Bewegung des Aufhängens gesagt hat:  
„Wenn die Sache schief geht, mache ich so!“ Frau Heinze hat in  
der That ihren Mann wiederholt „Mächtermörder“ ge-  
schimpft. Im Gegensatz zu früherer Aussage behauptet die  
Zeugin, daß sie solches Handwergzeug, wie es im Park der  
Elisabethstraße gefunden wurde, nicht bei Heinze gesehen habe.  
Sie habe nachträglich noch das Heinze'sche Stemmisen in der  
Wohnung gefunden und abgeliefert. Um die Widersprüche mit  
den Aussagen der Zeugin aufzuklären, verliest der Präsident  
die früher mit ihr aufgenommenen Protokolle, mit der  
Zeugin ist aber nichts anzufangen, sie sieht nicht einmal  
ein, daß Widersprüche vorhanden sind. Der Verteidiger  
Dr. Wallien richtet an die Zeugin die Frage: „Wissen Sie, wie  
oft die Frau Heinze Selbstmord begangen hat? (Weiterkeit.)  
Präsident: „Aber Herr Verteidiger Sie lebt ja noch.“ —  
Verteidiger: Ich meine selbstverständlich Selbstmord-Ver-  
suche. — Die Zeugin will von einem solchen Versuch nichts  
wissen, worauf die Angeklagte Heinze der Zeugin zuruft: „Sage  
die Wahrheit, wo habe ich mich aufgehängt?“ Als die Zeugin  
dennoch sagt, sie wisse von nichts, meint die Angeklagte in  
trodenem Tone: „So, dann danke ich.“ Sie sagt  
dann hinzu: „Mehrere Male habe ich mich vergiftet, als  
ich von der Charitee zurückkam, habe ich mich in der  
Chorinerstraße an der Thür aufgehängt und mein  
Mann hat mich abgesehen. — Am Schluß der weiteren  
Vernehmung der Frau Hahn wird dieselbe vom Dr. Cohmann  
befragt, ob nicht von Seiten der Kriminalpolizei oder eines  
Privatdetektiv-Instituts Versuche gemacht worden seien, sie für  
die Dienste der Polizei zu gewinnen. Die Zeugin verneint dies  
und bekundet nur, daß ein gewisser Kober mehrmals von Herrn  
Weien zu ihr geschickt worden sei, daß sie aber darauf nichts  
weiter gegeben habe, nachdem ein Herr Weigner sie vor dem  
Kober gewarnt habe, weil derselbe schon in dem Dick-  
hoff'schen Prozeß thätig gewesen sei. Bezüglich dieses  
Weigner scheint die Verteidigung die Vermuthung zu  
haben, daß derselbe der Polizei Dienste leiste und die  
Zeugin giebt zu, daß dieser Weigner sich einmal bei ihr ein-  
gemietet habe.

Eine lange Reihe von Fragen des Verteidigers Dr. Coh-  
mann richtet sich an die Person des Untersuchungsrichters,  
Landrichters Eichelbaum und bezieht sich auf die Widersprüche  
in den früheren und jetzigen Aussagen der Zeugen Piefster und  
Hahn, auf die Glaubwürdigkeit derselben und auf den Verdacht,  
der sich auf andere Personen gelenkt hat. Im Allgemeinen ist  
daraus zu entnehmen, daß einmal in Breslau ein Verbrecher  
verhaftet hat: „In Berlin, da machen sie es anders, wenn da  
einem ein Mächtermörder in die Quere kommt, dann schlägt  
man ihn nieder und haumelt ihn auf.“ Der Mann habe  
dann den Verdacht auf einen gewissen Briemann  
gelenkt. — Ferner ist einmal ein Brief bei dem Untersuchungs-  
richter eingegangen, in welchem es hieß: „Die Berliner Polizei  
ist zu dumm; wenn sie einmal einen Mörder haben, dann ent-  
lassen sie ihn wieder.“ Sodann ist eine Anreue aus Amerika  
gekommen. Ein Schuhmacher Bernhard Just, Chicago U. S.  
20. St. hatte sich an die Staatsanwaltschaft gewandt und an-  
gedeutet, daß er die Mörder könne und zwar 3 Personen, von denen  
er 2 dem Namen nach kenne. Die Heinze's seien nicht dabei ge-  
wesen. Er sei aber ein armer Mann und würde seine weiteren  
Angaben nur unter der Bedingung einer Belohnung  
machen. Er müsse aber dringend bitten, Stillschweigen zu  
beobachten, denn wenn es der Eine vernähme, so gehe es ihm  
schlecht, denn der Mann sei Schlächter. — Rechtsanwalt  
Dr. Cohmann läßt konstatieren, daß der Landrichter Eichel-  
baum zweimal an den erwähnten Just nach Chicago geschrieben  
hat, daß der letzte Brief wegen ungenauer Adressirung zurück-  
gekommen ist und daß weitere Schritte in dieser Beziehung nicht  
geschehen sind. Der Untersuchungsrichter theilt mit, daß er die  
betreffenden Mittheilungen an die Staatsanwaltschaft weiter ge-  
geben habe mit dem Anbemerken, die Winkle weiter zu ver-  
folgen. Der Legation der Staatsanwaltschaft, welcher sich  
mit der Braum'schen Sache zu befassen hatte, sei mit  
ihm der Ansicht gewesen, daß weitere Schritte nach der an-  
gegebenen Richtung hin ein Erfolg nicht haben konnten. Auf  
die Frage des Dr. Cohmann, wer der Legation gewesen, nennt  
der Zeuge den Staatsanwalt Unger und Letzterer bestätigt aus-  
drücklich, daß er mit dem Untersuchungsrichter der Ansicht gewesen,  
daß die Sache sich zu einer weiteren Verfolgung nicht eigne.  
Der Untersuchungsrichter theilt noch mit, daß auch ein gewisser  
Reich in der Sache vernommen worden ist. Derselbe habe bekundet,  
daß er eines Tages einen langen Menschen auf der Straße getroffen  
habe, der des Wächters Braum wegen einer Strafe verübt  
habe. Dieser Mensch habe zu Reich gesagt: „Der Wächter  
Braum ist werth, daß man ihn zu Boden schlägt.“ Bald nach-  
dem Morde sei der lange Mensch dem Reich wieder begegnet und  
habe dabei gesagt: „Na, sehen Sie? Nun ist er hin.“ Ein  
Verdacht nach dieser Richtung hin habe sich indessen keineswegs  
bestätigt. — Bei der Erörterung dieser Angelegenheiten entwidelt  
sich wieder eine etwas peinliche Szene. Bei einem Beweisatrage  
des Dr. Cohmann glaubt dieser zu bemerken, daß der Staats-  
anwalt lacht. Er vernimmt sich sehr heftig dagegen und  
apostrophiert den Vorsitzenden, daß er so etwas nicht hätte  
tun dürfen. — Präsi.: Ich kann doch dem Staatsanwalt  
das Lachen nicht verbieten. — Dr. C.: Als berufenes Mitglied  
der öffentlichen Rechtspflege muß ich aber aufs Entschiedenste  
Verwahrung dagegen einlegen, daß bei einem ersten Antrage  
meinerseits der Staatsanwalt lacht. Und nun fordere ich Sie  
auf, Herr Direktor. — Präsi.: Ich habe Sie hier zu unter-  
brechen. Eine „Ausforderung“ in dieser Weise hat die Ver-  
theidigung dem Vorsitzenden des Schwurgerichtshofes gar nicht  
zukommen zu lassen. Ich weise diesen Ausdruck als ungehörig  
zurück!

Die alsdann noch einmal vorgeschworenen Zeugen Piefster  
und Frau Uthe's rufen Bestimmtes über die auf dem Gerichts-  
tische liegenden Instrumente nicht zu bekunden. Dagegen sagt  
Frau Uthe's noch aus, daß Heinze im Letzte einer  
kleinen Wundlatzete war, was mit Bezug auf die Thatsache  
nicht unwichtig ist, daß in der Mordnacht am Thortore ein Licht  
hin- und herbewegend gesehen ist. — Die Angeklagte Heinze  
behauptet, daß Frau Uthe's Hah gegen sie habe und zwar seit  
1885, wo sie wegen Falschmünzerei durch die Schuld der Zeugin  
bestraft worden sei. — Präsi.: Aber, Angeklagte, Sie haben doch  
noch 1887 bei der Zeugin gewohnt und sind mit ihr auf den  
Stich gegangen. — Die Anfrage, ob die Zeugin sich etwa durch  
die Aussicht auf Belohnung zu einer Aussage gegen Heinze's ver-

leiten lasse, beantwortet die Zeugin damit, daß sie auf jede Be-  
lohnung verzichte.

Die unverheiratete Auguste Behl hat in der Mordnacht  
Morgens 4 Uhr die Angeklagte in der Nähe des Parks getroffen.  
Die Heinze sei nach dem Pappelpark zu gegangen und mit  
einem gelben anschließenden Mantel und hohem Hut mit  
aufgeschlagener Krempe und gelber Schleife bekleidet gewesen.

Nach die nächste Zeugin, Wittwe Emilie Schulze, be-  
kundet, daß beide Angeklagte in der Mordnacht an der Eingangs-  
thür zum Park in der Invalidenstrasse von ihr gesehen worden  
seien. Sie schildert ebenfalls die Kleidung beider Angeklagten  
und schätzt die Zeit auf ungefähr 8 Uhr und behauptet, wie  
die Vorzeugin, daß sie sich in den Persönlichkeiten nicht irren  
kann.

Die Angeklagte Heinze macht dem Einwand, daß die  
Zeugin Schulze sehr schlecht sehen könne, die Zeugin  
erwidert aber, daß sie weitichtig sei. Die Letztere  
bekundet noch, daß die Heinze ihr später mal erzählt habe, sie  
leiste der Polizei Vigilantendienste und wisse auch, wer den Braun  
ermordet habe, aber sie wolle der Polizei etwas huten, sie sage  
nichts, denn sie erhalte nicht genügend bezahlt.

Die Zeugin Ottilie Menzel glaubt auch, die Heinze in  
jener Nacht gesehen zu haben.

Die Heinze wurde zuerst am 7. März 1888 vernommen.  
Sie leugnete damals, den mehrfach erwähnten Hut getragen zu  
haben, später gab sie es zu. Sie hat dann Hut und Mantel an  
die unverheiratete Anna Branzlow verkauft, wie die Letztere  
bekundet.

Hiermit verlag der Präsident die Sitzung bis Mittwoch  
Vormittag 9 1/2 Uhr.

Zu erwähnen ist noch, daß auf die Einholung einer Er-  
mächtigung des Polizeipräsidenten zur Vernehmung des Grafen  
Päcker verzichtet wird.

## Soziale Uebersicht.

Der Streik des Personals der Firma Piefschmann u.  
Söhne ist schon seit 5 Wochen im Gang und alle Versuche,  
die Kollegen auseinander zu sprengen, sind fruchtlos geblieben.  
Vor 14 Tagen erhielten 8 Kollegen Briefe, worin die Firma  
ihnen den alten Lohnsatz ohne Abzug zugestand. Da sich aber  
nach Rücksprache mit dem Direktor ergeben hat, daß die Hälfte  
der Kollegen nicht wieder anfangen sollte, so scheiterte natürlich  
die Sache; ebenso ein anderweiter Versuch, wobei man die Ar-  
beiter aufforderte, ihr Werkzeug, Krankenkassenbuch, Versicherung-  
karte etc. zu holen. Jetzt nun, nachdem doch die Arbeiter nach  
Aussicht des Urhebers Herr Wittig reglementsmäßig entlassen sind,  
bekamen eine Anzahl derselben einen hektographirten Brief sol-  
genden Inhalts:

Berlin, im September 1891.

Witz.

Wir nehmen Veranlassung, Sie davon in Kenntniß zu setzen,  
daß wir in unseren Establishments gegenwärtig vortheilhafte Ein-  
richtungen getroffen haben, welche vor dem Streik bereits geplant  
waren und nunmehr für die Zukunft eine Wiedererein-  
stellung Ihrer Person in unsere Fabrik vollständig aus-  
schließen.

Zugleich diene Ihnen zur Nachricht, daß jede zu unserer  
Kenntniß gelangende Handlung, welche darauf hinausläuft,  
neu anretende Arbeiter von der Thätigkeit in unserer  
Fabrik abzuhalten oder den bereits eingestellten Personen  
die begonnene Arbeit durch Ausschmelzung, Erziehung oder  
Anreizung zu verleißen, an der Hand der bestehenden  
gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und des Straf-  
gesetzbuches zur strafrechtlichen Ahndung gebracht werden wird.

Ein jeder jetzt bei uns eintretende Arbeiter, er möge eine  
Beschäftigung zugewiesen erhalten, welche er wolle, wird unserer-  
seits bei Vermeidung einer namhaften Konventionalstrafe ver-  
pflichtet werden, sich einer Verbindung mit von uns aus  
disziplinarischen Gründen entlassenen Arbeitern zu enthalten und  
den Verkehr mit denselben Arbeitern, welche aus nichtigen An-  
lässen bei uns die Arbeit niederlegten, gänzlich zu meiden; auch  
sich der Bedingung zu unterwerfen, jedwede Nachricht, die ihm  
aus Anlaß einer ihrerseits in Szene zu setzenden Arbeits-  
einstellung zu Ohren kommt, unverweilt zu unserer Kenntniß zu  
bringen.

Eine Mittheilung über die frivole Verheißung der jetzigen  
Arbeitseinstellung in unserer Fabrik haben wir zur Kenntniß  
sämtlicher Konkurrentenfirmen gebracht, damit dieselben dadurch  
in den Stand gesetzt werden, die Urheber und Theilnehmer an  
dem Streik von ihren Arbeitsstätten fern zu halten.

Wir halten Ihre Arbeitseinstellung der feindlichen Gründe  
wegen für frivoll, um so mehr, als die Wächter Ihnen einen  
völlig nutzlosen Weistand zu ihrem eigenen Schaden leisten  
müßten.

Berliner Musikinstrumenten-Fabrik,  
Utiengesellschaft,  
vormals Ch. F. Piefschmann und Söhne,  
F. Piefschmann, W. Wittig.

Die Höhe der Konventionssumme, von welcher die Firma die  
Konventionalstrafe abzuziehen gedenkt, beträgt 150 Mark —  
ein Arbeiter hat gerade 3 Monate zu arbeiten, ehe er in jener  
Fabrik diese Summe verdient.

Die Agitations-Kommission der  
Musikinstrumenten-Arbeiter.

Crefeld, 20. September. In einer Konferenz, schreibt man  
der „Frankf. Zeitung“, welche Beamte der Verwaltungsbehörden  
unserer Gegend hielten, um über die Reorganisation der Ge-  
werbergerichte nach dem neuen Gesetze zu berathen, wurde  
ein Beschluß gefaßt, der recht geeignet ist, die Gewerbegerichte  
bei den Arbeitern zu diskreditiren. In das Regulative wurde  
nämlich die Bestimmung aufgenommen, daß Jeder, welcher die  
Vergleichskammer anruft, einen „Kostenvorschuß“ von  
50 Pf., dem Gewerbegerichte einen solchen von 1 M. zu ent-  
richten hat. Dieser „Kostenvorschuß“ soll allerdings von dem  
unterliegenden Theile zurückvergütet werden, aber wie viele Ar-  
beiter werden nicht von vornherein darauf verzichten, das Ge-  
werbegericht in Anspruch zu nehmen, wenn sie erst 1 M., die bei  
einem Arbeiter ein immerhin schon nennenswerther Betrag ist,  
bezahlen, und sich dann mit dem unterliegenden Theile wegen  
Rückzahlung dieser Mark lange herumschlagen müssen?

## Versammlungen.

Im fünften Wahlkreise, und zwar im alten Schützenhause,  
sah am Montag Abend die Wahl der Delegirten zum  
Parteitage statt. Die Versammlung war von etwa 600 Per-  
sonen besucht. Zum ersten Vorsitzenden wurde (gegen Niederauer)  
Griepentrog, zum zweiten Schneider Pfeiffer gewählt.  
Auerbach als Referent kam zuerst auf seine Haltung in der  
Frage der Anarchisten-Ausweisung am Brüsseler Kongresse, dann  
auf seine „Erklärung“ und den „Vorwärts“, sowie seine Bericht-  
erstattung für die „Neue freie Presse“ zu sprechen und begründete  
dann eingehend den auch von ihm unterschriebenen Gegen-Entwurf  
der Genossen Luz und Kampfmeyer gegenüber dem von dem  
Vorstand vorgelegten Programm-Entwurf.  
Das Wort erhielt hierauf Piefster. Zahlreiche Rufe pro-  
testirten dagegen, daß Piefster, der einen Genossen als Grulumpen  
titulirt habe, in einer sozialdemokratischen Versammlung  
fernerhin das Wort bekomme. Abgeordneter Auer tritt  
dafür ein, daß Piefster sprechen dürfe, da das Gegen-





## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Das „Hamburger Echo“ bemerkt zu einer Auslassung des „Pando, Couriers“, wonach auf dem Erfurter Parteitage jedenfalls die Frauenfrage stark in den Vordergrund treten würde:

„Das national-liberale Blatt überführt, daß streng genommen von einer besonderen Frauenbewegung innerhalb der Sozialdemokratie gar nicht die Rede sein kann. Es giebt nur eine einheitliche sozialdemokratische Bewegung, welche unter gem. einheitlichen, d. h. für die gesamte Partei maßgebenden prinzipiellen Gesichtspunkten die berechtigten Interessen des weiblichen Geschlechts genau so vertritt, wie die des männlichen. Wenn es wahr sein sollte, daß einzelne Frauen die erwähnte Beschwerde erhoben haben, so würden sie damit im Unrecht sich befinden. Darin, daß auch Frauen zum Kongress delegiert werden, ist lediglich eine Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung zu erblicken, nicht aber ist daraus der Schluß zu ziehen, daß eine Spezialvertretung der Frauen notwendig sei, um den Kongress gewissermaßen zu zwingen, der Frauenfrage die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Gegen eine derartige Auffassung, wie gegen jegliches Bemühen, besondere Rücksichtnahme gegen die sozialdemokratischen Frauen zu erzielen, würden wir in der allerentschiedensten Weise Verwahrung einlegen.“

Wir schließen uns diesen Ausführungen unseres Hamburger Bruderorgans in allen Stücken an.

Die Sozialdemokratie des 1. Hamburger Reichstagswahlkreises fasste in einer der Berliner Opposition folgende Resolution:

„Die heute, am 25. September, im „Englischen Zivoll“ tagende sozialdemokratische Volksversammlung für den 1. Hamburger Wahlkreis erachtet in dem Vorgehen der Berliner Opposition eine schwere Schädigung der Partei und ist der Ansicht, daß die Vertreter der Opposition das Partei-Interesse vollständig außer Acht gelassen haben und ohne genügenden Grund in geöffneter Weise gegen die Fraktion und die Parteileitung aufgetreten. Die Versammlung will das Recht der Kritik auch gegenüber der Fraktion und der Parteileitung gewahrt wissen, doch darf diese Kritik nicht eine die Partei schädigende sein. Das Organisationsstatut der Partei bietet, wenn die Parteileitung ihre Stellung mißbraucht, Handhabe genug, solche Mißstände zu beseitigen.“

Zum Programm-Entwurf beschloß man folgende Punkte: Entschädigung unschuldig Inhaftirter, in Bezug auf den Normalarbeitsstag Beibehaltung der Fassung des alten Programms, Zusammensetzung der Arbeiterkammern im Wege der allgemeinen und direkten Wahl.

Die Parteigenossen des 3. Hamburger Reichstagswahlkreises beantragten zum Programm-Entwurf:

- II. Teil Nr. 3 statt der Fassung des Entwurfs zu lesen: „Entschädigung über Krieg und Frieden durch das Volk.“
- III. Teil Nr. 1a folgende Fassung: „Entschädigung für unschuldig Inhaftirte und Verurtheilte“ und „Oeffentliches Verfahren bei den Militärgerichten.“
- III. Teil Nr. 1a zu formulieren: „Ein den Gesellschaftsbedingungen entsprechender Normalarbeitsstag.“
- Nr. 1b zu lesen: „Verbot der gewerblichen und ländlichen Arbeit für Kinder unter 14 Jahren.“
- Nr. 5 (Schlußsatz) hinzuzufügen: „Staatliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.“

Die Parteigenossen in Otterfens wünschen in den Programm-Entwurf die Forderungen „Entschädigung unschuldig Inhaftirter“, „Versicherung gegen Erwerbslosigkeit“ und „Solche Regelung der Gefängnisarbeit, daß sie keine Schädigung für die freien Arbeiter bedeutet“ eingeschaltet zu sehen. Den achten Absatz des ersten Theils will man wie folgt abändern wissen:

„Die Befreiung des Volkes aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kann nur das Werk der sozialdemokratischen Partei sein, weil nur sie allein die Ursache alles Elends, die kapitalistische Produktion, bekämpft, alle übrigen Parteien aber auf dem Boden des Kapitalismus stehen und trotz der Interessensrentigkeiten unter sich doch die Erhaltung und Stärkung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.“

Hierzu würden auch einige Änderungen in den Absätzen 6, 8, 9 und 10 notwendig werden.

Die betreffende Versammlung beauftragte noch ihr Bureau, sich mit geeigneten Personen in Verbindung zu setzen, um die Frage zu erörtern, ob es zweckmäßig ist, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Ueber das Ergebnis ist dann den Parteigenossen Bericht zu erstatten. Mittheilung mag noch sein, daß die Polizeibehörde die Vornahme einer Versammlung verbot, wogegen Beschwerde erhoben werden wird.

Dah nur alle drei Jahre ein Parteitag stattfindet, wünscht der Arbeiterverein von Kallenthal (Württemberg). Begründet wurde der Antrag damit, daß die Arbeiter schwere wirtschaftliche Kämpfe mit der Kapitalistenklasse durchmachen müssen und oftmals den Klägern wegen Mangels an Geld. Die vielen Delegirtenentage nähmen die Arbeiter zu sehr in Anspruch. Der erste und zweite Parteitag sei notwendig gewesen, jetzt aber könne wohl eine längere Zeit der Ruhe eintreten.

Dem Programm-Entwurf stimmten ferner zu die Parteigenossen von Passau, Stockelsdorf bei Bant, Ludenwalde, Stralsund, 19. sächs. Reichstagswahlkreis (Niederwödnitz).

Die Sozialdemokraten Dredend (4. sächsischer Reichstagswahlkreis) erklärten sich in einer in der letzten Versammlung einstimmig gefassten Resolution mit der Taktik des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion einverstanden; sie verurtheilen das gehässige, besonders das die Ausbreitung unserer Ideen hindernde Vorgehen der Berliner Opposition und erwarten vom Parteitag, daß er dieser Opposition gegenüber die Schritte thun wird, welche das Partei-Interesse erfordert.

19. sächsischer Wahlkreis. Am 30. September fand in Niederwödnitz eine Parteiverammlung für den 19. Wahlkreis statt, zu welcher 90 Parteigenossen aus den meisten größeren Orten erschienen waren. Genosse Demmler referirte zunächst über den Programm-Entwurf. Der Vortrag fand vielen Beifall und der Entwurf die Zustimmung der Genossen. Zu Delegirten für den Parteitag wurden Demmler (Weyer), Schreiber (Zaunberg) und Frenzel (Stollberg) mittels Stimmzettels gewählt. In der hierauf folgenden allgemeinen Diskussion fand auch die Handlungsweise der Berliner Opposition in einer Resolution ihre Verurteilung.

Die Art und Weise der Berliner Opposition verwiesen ferner aufs schärfste die Parteigenossen von Ludenwalde, Kottbus, 19. sächsisch. Reichstagswahlkreis (Niederwödnitz).

Die Berichterstattung der Delegirten vom Brüßeler internationalen Arbeiterkongress hat, soweit darüber Nachrichten in der Presse vorliegen, überall in den betreffenden Versammlungen der Arbeiter und Parteigenossen zu dem Ergebnis geführt, daß man sich mit den Beschlüssen des Kongresses und dem Verhalten namentlich der deutschen Delegirten einverstanden erklärt. Von weiteren Mittheilungen über Versammlungen solcher Art kann daher abgesehen werden.

Delegirtenwahlen zum Parteitag. Passau Holl. Kallenthal (Württemberg) Klotz und ein Genosse aus Birkach, Dresden (4. sächs. Reichstagswahlkreis) Kaden und Frähdorf, Ludenwalde Seiler, Kottbus Alphonse Meyer, Stralsund Trappe, 19. sächs. Reichstagswahlkreis (Niederwödnitz) Demmler aus Weyer, Schreiber aus Zaunberg, Konrad Frenzel aus Stollberg, Hamburg I Schweer und Sätgens, Hamburg II Blume, Wauhen Carl Wendt aus Kamenz, Sontheim (Württemberg) Röhrle aus Heilbronn, Leipzig (beide Reichstagswahlkreise) Meyer, Horkmann, Pinkau, Trille, Pirnaisens F. J. Ehrhardt aus Ludwigschanen, Chemnitz Grogz und Hoffmann.

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie findet am 28. und 29. November in Olten statt.

Für den sächsischen Landtag Kandidaten in Chemnitz-Stadt Zigarettenhändler Robert Zeisig, in Chemnitz-Land Reichstags-Abgeordneter Friedrich Meyer.

Eine Konferenz der Sozialdemokratie Braunschweigs findet am 4. Oktober in Seesen statt, sofern sich Lokalchwierigkeiten nicht entgegenstellen.

Die Sozialdemokraten Schwarzburg-Rudolstadt halten am 18. Oktober in Erfurt eine Landeskongress ab. Die geographische Lage jenes Bundesstaats sowie die in demselben herrschende Versammlungs-Unfreiheit lassen es den Schwarzburg-Rudolstädter Parteigenossen täglich erscheinen, ihre Landeskongress im „Ausland“ abzuhalten.

Einen glänzenden Sieg errang die Sozialdemokratie auch bei den Wahlen der Arbeiter-Veigiger zum Gewerbegericht in Linden bei Hannover. Es wurden im Ganzen abgegeben für die Kandidaten der Sozialdemokratie 1633, die Kandidaten des Kreiservereins 17 und für die Hirsch-Dunder'schen 62 Stimmen. In der Klasse der Unternehmer-Veigiger siegte die Gegner.

Aus Stahfurt wird uns geschrieben: Wie schon durch eine frühere Notiz bekannt, erhielten drei hiesige Genossen ein Strafmandat von je 30 M., weil sie entgegen dem Verbot einer lokalen Polizeiverordnung, bei Abhaltung einer Volksversammlung am 18. März d. J. ein festes Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben hatten. Hiergegen hatten sie Widerspruch erhoben und infolgedessen Erfolg, als das hiesige Schöffengericht jene Lokal-Polizeiverordnung für nicht rechtskräftig erklärte; dafür verurtheilte es aber unsere Genossen auf Grund der Präsidialverordnung für den Regierungsbezirk Magdeburg vom 22. Mai 1890, welche das Kollektieren und Sammeln freiwilliger Gaben von besonderer Genehmigung der Behörden abhängig macht, Frische als den Anführer und Leiter zu 10 M., Dreisold und Keller zu je 8 M. Geldstrafe und zu den Kosten. Gegen dieses Urtheil wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft wie auch von Seiten unserer Genossen Berufung eingelegt und fand am 23. September d. J. Termin vor der Kammer des Landesgerichts zu Magdeburg an. Dieses Gericht hob das erste Urtheil auf, erklärte die Stahfurter Lokalverordnung für rechtskräftig und verurtheilte Frische zu 30 M., Dreisold und Keller zu je 18 M. und zu den Kosten.

Dasselbe preussische Landgericht, welches einige Wochen zuvor einen Genossen aus Schönebeck in ganz derselben Sache, also ebenfalls, weil er bei Abhaltung einer Volksversammlung ein festes Eintrittsgeld erhoben, freigesprochen hat, verurtheilte also die Stahfurter! Das Urtheil ist uns um so weniger erklärlich, da vom Kammergericht mehrfach entschieden wurde, daß das Erheben eines festen Eintrittsgeldes eine gesetzlich erlaubte Handlung ist, welche weder durch Lokal- noch Präsidialverordnungen verboten werden kann. Aber die durch den Genossen Frische angezogenen Kammergerichtlichen und landgerichtlichen Entscheidungen erfuhren keine Beachtung. In der Begründung wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß das Eintrittsgeld, wie auch von der Staatsanwaltschaft ausdrücklich betont worden sei, nicht zu den besten Zwecken, sondern zu den schlechtesten verwendet würde; es sei ferner das Strafmaß deshalb so hoch bemessen worden, weil dadurch, daß die Summe der Strafe die Ermahne übersteige, späteren Versuchen, Entree in solcher Weise zu erheben, vorgebeugt werde.

Die Stahfurter Genossen begnügen sich mit diesem Urtheil noch nicht; sie sind Willens, ihre staatsbürgerlichen Rechte geltend zu machen, auch wenn sie in Stahfurt wohnen. Sie wollen wissen, ob nicht auch für sie die Zeit der Ausnahme-gesetze vorüber ist, und haben deshalb in dieser Sache die Revision beim Kammergericht angemeldet. Dort wird wohl auch endgültig entschieden werden, ob Sprüche eines Obergerichts für alle Untergeordnete und Behörden dieselbe Geltung haben oder nicht, denn was nicht den Staatsangehörigen die Justiz, wenn sie nicht sofort gleichmäßig entscheidet?

Die Differenzen der Düsseldorf-er Parteigenossen mit dem Verleger Boh von der dortigen „Arbeiter-Zeitung“ sind insoweit beigelegt, als Boh das Verlagsrecht an die Partei abtritt, welche ihm hierfür 450 Mark für drei Monate bewilligen wird, auf welche Zeit er noch Kontakt mit dem Bruder Orjanne in Düsseldorf hatte. Die Gründung eines neuen Parteiorgans ist damit hinfällig geworden. Die „Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung“ geht am 1. Oktober an den von der Partei gewählten neuen Verleger über und erscheint am 1. Januar unter anderem Titel.

Greifswald, 30. September. Am 15. d. M. hielt der Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) eine öffentliche Versammlung ab, in welcher als Referent D. Klein-Berlin, Sabenerstr. 29, über das Thema Produktion und Organisation sprach.

Nach längeren Ausführungen über die Entwicklung der Großproduktion erklärte dieser Herr die Fachvereine für vielversprechender und nicht leistende Organisationen, stimmte dann ein Loblied auf die Gewerkschaften Hirsch-Dunder'scher Oberordnung an und forderte zum Beitritt in den genannten Verein auf.

Genosse Bahold widerlegte den Herrn. Daraus wußte der letztere nichts Besseres zu thun, als den genannten Parteigenossen, welcher übrigens 21 Jahre alt ist, zu großer Jugend und der Unerfahrenheit zu zeihen, während er sich hütelte, auf die sach-

lichen Ausführungen desselben einzugehen. Auch das Märchen von den angeblich durch ihre Parteithätigkeit reich gewordenen „Führern der Sozialdemokratie“ tischte der Hirsch-Dunder'sche Wanderapostel auf und verlas dann aus einem Bericht die Aeusserung des Berliner Wilsberger, er kenne einen Abgeordneten, welcher aus der Parteilasse 8-5000 M. zur Abwendung des Vaterrotts erhalten habe. Hierzu — sagt unser Korrespondent — habe ich zu bemerken, daß, wenn Wilsberger solche Behauptungen in das Publikum schleuderte, er mindestens auch die Namen der betreffenden Personen hätte nennen müssen. Es macht uns den Kampf gewiss nicht leichter, wenn von Parteigenossen solche Standalgeschichten erzählt werden, an denen dann wenig oder gar nichts ist.

Zeit. Redakteur Hoffmann war wegen Beleidigung des Fabrikanten Weiler durch zwei Artikel des „Volksboten“ vom Schöffengericht zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Hoffmann und der Rechtsanwalt legten Berufung ein. Das Landgericht Naumburg ging über den Antrag des Staatsanwalts, welcher 60 beziehungsweise 100, zusammen 150 M. Geldstrafe für beide Artikel forderte, noch hinaus, indem es auf 10 Tage Gefängnis erkannte. In der Begründung des Urtheils heist es nach dem „Volksboten“, es sei deshalb über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinausgegangen, weil die Art der Aushetzung, wie sie in dem Artikel getrieben, bei den schon so sehr ausgebeuteten Zeiler Arbeitern geradezu höchst gemeingefährlich sei. Revision wird angemeldet. Das hiesige Schöffengericht sprach denselben Genossen von der Anklage frei, vor einer versammelten Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgereizt zu haben.

Geyer, 24. September. Gestern fand vor dem Schöffengericht in Ehrenfriedersdorf Verhandlung gegen die Genossen Demmler und E. Stopp wegen Uebertretung des § 33 der Gewerbe-Ordnung statt. Demmler wurde zu 200 M., Stopp zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Sachverhalt ist folgender. Vor 2 1/2 Jahren bildete sich hier der gesellige Verein „Arbeiterhalle“, welcher auch Bier an Mitglieder verkaufte und hierzu damals die polizeiliche Genehmigung erhalten hatte. Als vor kurzem der bisherige Biergärmeister den Ort verlassen mußte, ließ er am letzten Tage seines Hierseins noch das Verbot des Bierverkaufs gegen uns vom Stapel. Weil wir nun aber das Verbot für nicht gerechtfertigt hielten, theilten wir dem Stadtrath mit, daß wir in bisheriger Weise unsere Einrichtung ansrecht erhalten würden. Darauf erfolgte Anzeige, die Verhandlung und das Urtheil. Natürlich werden die nächsten Instanzen angerufen werden, was auch dem Begründer des Urtheils vorschwebte; denn er meinte, es sei einerlei, ob wir 200 oder nur 8 M. Strafe hätten, wir würden doch Berufung einlegen.

Aus Schwaben. Oeffentliche Versammlungen oder Zusammenkünfte, welche von Sozialdemokraten veranstaltet werden, müssen nach ministerieller Verfügung überhaupt überhört werden. So ungefähr hat das Stadtschultheißen-Rath von Ravensburg einem Parteigenossen eröffnet, welcher gegen die polizeiliche Ueberwachung einer geselligen Zusammenkunft von Lesern der in Stuttgart erscheinenden „Schwäbischen Tagwacht“ Beschwerde geführt hatte.

## Soziale Ueberblick.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 17. bis 29. Sept. eingegangene Gelder:

Von den Weingebirgern Durlachs 15.— M. Von den Weisgerbern Burgs (Magdeburg) 21.95. F. P. W. M. Hamburg 10.—. Unterstützungsverein der Kupferschmiede, Büliale Hamburg 50.—.

Für den Ralfonds sind noch folgende Beträge eingegangen: Berlin, Kellnerschaft 32.—. Berlin, Filzschuharbeiter, durch Opitz 17.55. München, Kutnader 62.75. Arnstadt, Rumburg, Tischler 3.05. Hamburg, M. Meyer 1.50.

A. Dammann, Kaffirer, Hamburg, Röllvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, 1 Ct.

Eine gute That! Infolge der Ankündigung von Entlassungen sind in Rauen ledige Tabakarbeiter freiwillig aus der Arbeit getreten, damit den Verheiratheten die Arbeiter erhalten blieben. Sie ersuchen nun im „Gewerlich.“ ihre ledigen auswärtigen Kollegen, den Jung nach Rauen zu melden, damit das kollegiale Opfer nicht nutzlos gebracht wurde. Natürlich gebühren die Brauen der Organisation ihres Berufs an, welche für solche Tugend durch Gewährung von Reisunterstützung und systematische Pflege des Solidaritätsgefühls die notwendigen Vorbedingungen schafft.

35-40 Prozent Lohnkürzung kündigte am 14. September die Leitung der Aktiengesellschaft Sächsische Wolfgarn-Fabrik, vormals Dittel und Krüger in Leipzig-Plagwitz, 50 Arbeiterinnen an. Da die Arbeiterinnen im Sommer durchschnittlich nicht mehr als 10 M., im Winter 1.50, 2-3, höchstens 4-5 M. wöchentlich verdienen (letzteren Lohn erzielen aber nur die älteren und geübteren), so protestirten sie entschieden gegen die Kürzung ihres Verdienstes und wurden am Donnerstag, wo sie von der Fabrikleitung ihre Ankündigung verlangten, sofort entlassen, trotzdem sie auf 8-tägige Kündigung engagirt waren. Sie sind nun beim Schiedsgericht gegen die Firma Klagbar geworden. „Unter den Arbeiterinnen“, sagt hierzu der „Wähler“, „sind Wittfrauen und solche mit vier Kindern, und mit Thränen in den Augen erzählten die Mädchen, daß man sie jetzt nach jahrelangem Fortsein in der Fabrik so behandelt, daß es kaum mehr zum Aushalten ist mit dem Bröden der Wöher, seitdem es die Aktien-gesellschaft in der Hand hat.“

Die Reise des österreichischen Kaisers nach Nord-Böhmen hat nach der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ auch sehr gute hygienische Folgen. Die Fabrikanten Reichensbergs lassen nämlich ihre Arbeitsräume von außen, und jene, welche Hoffnung haben, besucht zu werden, auch von innen reinigen. Baron Liebig hat sein Städtchen so fein herausputzen lassen, daß es nun wirklich nicht mehr wie ein Stall aussieht. Schade, daß die Kosten für die Keinslichkeit in der schmutzigsten Weise hereingebracht werden; die Firma Johann Liebig hat am vorletzten Sonnabend den Lohn der armen Webersmädchen um 5 Kreuzer reduziert!! — Die Lohn tabellen werden nämlich nicht als Dekorationsstücke verwendet werden.“

Nicht weniger als 524 Bergleute wurden im letzten Risikaljahre (mit dem 30. Juni endend) beim Pennsylvaniaische Grubenbetrieb getödtet und nicht weniger als 1888 mehr oder minder schwer verletzt. 294 Frauen wurden dadurch Wittwen und 812 Kinder zu Waisen. Der Pennsylvaniaische

Winnensinspekto, der das berichtet, meint, es seien zwar einige der Unfälle unvermeidlich gewesen, die große Mehrzahl derselben jedoch wäre dem Reichtum der Arbeiter und der Unternehmern zuzuschreiben. Hier auf erwidert das „Philadelphia-Zeitung“:

„Es ist nicht zu bestreiten, daß die beständige Gefahr die Leute abstumpft und sie weniger sorgfältig sein läßt, als es sein sollte; aber es ist auch sehr wichtiger Punkt in Betracht zu ziehen, daß sie zum größten Teil im Afford arbeiten und hart zu schanden haben, um nur einen lärglichen Lohn zu verdienen. Da wird dann natürlich so wenig als möglich Zeit auf das verwendet, was die Kohlenarbeiter „todte (unbezahlte) Arbeit“ nennen, also Verschönerung und sonstige Sicherheitsvorkehrungen. Die Unternehmer endlich haben in Abwesenheit eines Gesetzgebungsorgans nicht einmal die Mühe auf ihren Geldbeutel als Antrieb zu Sicherheitsvorkehrungen zu beobachten. Für jeden Erschlagenen finden sich ja mit Leichtigkeit zehn Erschlagene. Es sind 109 166 Arbeiter in der West-Kohlen- und 67 737 in der Hart-Kohlen-Region beschäftigt, also eine Armee von 176 903; davon sind wenigstens 150 000 erwachsene Männer und Wähler — ein Sechstel der gesamten Wählerschaft des Staates. Welche Macht könnte diese Arbeiterschaft ausüben, wenn sie nicht in den Fesseln des Unverständnisses gefangen gehalten wäre?“

Die Verwaltung der belgischen Bergwerke veröffentlichte einen Bericht über die Unfälle in den Minen der Provinz Hennegau im Jahre 1890, dem wir folgendes entnehmen. 153 Unfälle brachten 140 Arbeitern den Tod und 40 Arbeitern schwere Verletzungen. Mit dem vorhergehenden Jahre verglichen ergibt sich 15 Unfälle und 11 Verunglückte weniger. Das Verhältnis zwischen Getödteten und Verwundeten ist dagegen weniger günstig. Bei 44 Plessuren weniger waren 33 Todesfälle mehr zu verzeichnen. Es kamen im Jahre 1890 auf je 1000 Arbeiter 1,75 Getödtete, 1889 nur 1,34.

Nürnberg, 26. September. Ueber den Stand der Krankenkasse für Frauen und Mädchen (Sitz Offenbach) giebt der Jahresbericht der Verwaltung, welcher in der heute hier eröffneten General-Versammlung vom Zentral-Vorsitzenden erstattet wurde, folgendes an:

Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1890 betrug 10 843.

Am Verwaltungsschlusse bestanden am Schlusse des Jahres 1890: 105, hinga kamen: 7, aufgelöst wurden: 3, Bestand zur Zeit 100.

Durch den Tod verlor der Zentral-Vorstand seinen zweiten Vorsitzenden, Herrn Karg, sowie Frau Anna Ebert. Der Kassensbericht, vom Haupt-Kassierer Haunstein erstattet, ergab folgende Zahlen:

Netto-Einnahme im Jahre 1890	145 069,02 M.
Netto-Ausgabe im Jahre 1890	134 500,04 „
<hr/>	
Mittheilung Uebertragung	10 568,98 M.
Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1889	82 605,70 M.
Im Laufe des Jahres zugeführt	9 219,96 „
<hr/>	
Mittheilung Bestand	91 325,66 M.

Von der Behörde ist an den Vorstand die Forderung ergangen, binnen acht Wochen den Nachweis zu liefern, daß die in der Generalversammlung gefassten Beschlüsse die Verringerung der Ausgaben ermöglichen, um den gesetzlichen Pflichten nachkommen zu können, da in den letzten Jahren diejenigen Summen dem Reservefonds nicht zugeführt werden konnten, welche das Gesetz verlangt.

Nach längerer Debatte über den Geschäfts- und Kassensbericht wurde Ausschuss und Vorstand Decernat ertheilt.

## Veranstaltungen.

Der Fachverein der Stenotypen- und Verlagsgenossen hielt am 21. September seine jährliche Vereinsversammlung ab. In derselben ließen sich 11 Kollegen als Mitglieder aufnehmen, ein Beweis für die gedeihliche Entwicklung unserer Bestrebungen. Der vom Kollegen Hoffmann als Obmann des Vergütungskomitees erstattete Bericht über die Abrechnung desselben konstatierte eine Einnahme von 262,50 M. und eine Ausgabe von 269,31 M., so daß ein Defizit von 6,81 M. verbleibt. Auf Antrag wurde dem Komitee Decernat ertheilt.

Unter Punkt 2 nahm man die Weiterberatung des Arbeitsnachweis-Reglements §§ 11 und 12 vor; dabei entspann sich eine lebhafteste Diskussion zwischen den Kollegen Jänide, Braun, Schmiedel, Pelloni und Schulz. Lehreter ermahnte die Kollegen, den Arbeitsnachweis bei vorkommenden Fällen auch zu benutzen, denn wir dürften uns gerade jetzt, wo der Lohnstrummel so groß ist, diese Kasse nicht entwidnen lassen.

Das Arbeitsnachweis-Reglement gelangte mit Aenderung des § 12 auf Antrag der Kollegen Schmiedel und Braun in folgender Fassung zur Annahme:

- Der Arbeitsnachweis steht unter Kontrolle der Arbeitsnachweis-Kommission.
- Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, wenn dasselbe arbeitslos ist, den Arbeitsnachweis zu benutzen.
- Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, wenn dasselbe Arbeit sucht, oder selbst Hilfe braucht, den Arbeitsnachweis sofort zu benutzen.
- Jedes Mitglied hat in der Meldestelle bei Anfrage nach Arbeit sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen, doch erlischt das Recht, wenn das Mitglied mehr als drei Monate schlafet.
- Die Arbeitsnachweis-Kommission und der Inhaber des Nachweises müssen nach unparteiischen, gerechten Grundsätzen ihre Aufgaben geschäftlich führen und jedem Beschäftigung suchenden Mitgliede die zu besetzenden Stellen verlesen.
- Der Inhaber der Meldestelle ist verpflichtet, die Arbeitsnachweiser der Reihenfolge nach einzutragen und die zuerst eingeschriebenen Stellen zu vergeben.
- Sollte das Mitglied, welches berechtigt ist, die Arbeit anzunehmen, nicht anwesend sein, so ist dasselbe auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen; jedoch ist der Arbeitgeber oder der Beauftragte berechtigt, falls ihm das Mitglied nicht gefällt, sich einen Anderen zu wählen.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich jeden dritten Tag zu melden, anderenfalls dasselbe gestrichen wird, doch hat dieses das Recht, sich wieder neu einschreiben zu lassen.
- Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich und zu jeder Tageszeit geöffnet.
- Das ein eingeschriebenes Mitglied Arbeit angenommen, so muß sofort die Meldestelle benachrichtigt werden, damit die besetzte Stelle im Arbeitsnachweis gestrichen werden kann. Ist dieses nach Verlauf von 12 Stunden nicht geschehen, so wird angenommen, daß die Stelle nicht besetzt worden ist; somit tritt der Nächstfolgende in dessen Stelle ein.
- Verstößt ein Mitglied gegen das Reglement, so können dem Betreffenden auf Antrag der Arbeitsnachweis-Kommission von der nächsten Vereinsversammlung die Rechte vom Arbeitsnachweis auf eine bestimmte Zeit entzogen werden.
- Beschwerden über die Führung des Arbeitsnachweises von Seiten der Inhaber sind an die Arbeitsnachweis-Kommission, Beschwerden über die letztere sind an den Vorstand zu richten.

Kollege Kleinert brachte hierauf folgende Resolution ein, welche gegen zwei Stimmen angenommen wurde: „Die heutige Versammlung des Fachvereins der Stenotypen erklärt sich mit dem Reglement des Arbeitsnachweises vollständig einverstanden und erwartet, daß jeder Kollege seine Pflicht zur Ehre unseres Vereins vertreten werde.“

Unterem Punkt „Verschiedenes“ hielt der Vorsitzende Kollege Marter mit, daß in der nächsten Sitzung die Wahl von 3 Mitgliedern der Arbeitsnachweis-Kommission stattfinden, ferner Herr Dr. Friedländer einen interessanten Vortrag über „Sozialismus und persönliche Freiheit“ halten wird, weshalb es sehr wünschenswerth sei, daß die Kollegen recht zahlreich erscheinen.

Eine öffentliche Versammlung aller in Schriftgiebereien und Messinglinien-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschloß sich am 28. September mit der Organisationsfrage. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch einen Vortrag des Genossen Kroland über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, in welchem derselbe die eminente Wichtigkeit derselben, insbesondere in ihrer Beziehung zur politischen Bewegung, in anschaulicher Weise darlegte. Er erntete für seine Darlegungen reichen Beifall. Die grundlegenden Ideen des Vortrages fanden in der Diskussion volle Würdigung und Anerkennung und erklärte sich die Versammlung in einer Resolution einstimmig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, versprach auch, im Sinne derselben zu wirken. Es folgte eine Besprechung über die Organisation der in Schriftgiebereien und Messinglinien-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Zweck dieser Besprechung war, die Meinung der verschiedenen, besonders in der Messinglinien-Fabrikation beschäftigten Branchen zu hören, betreffe Inzwenkung einer gemeinsamen Organisation, wie sie speziell die Schriftgießerei erstrebt. Bisher waren die Arbeiter dieses Fabrikationszweiges den verschiedenen Branchenorganisationen zugehörig, bezw. die Messinglinien-Arbeiter wenig oder gar nicht organisiert, während die Schriftgießerei sowohl einen Gebirgs-Fachverein besitzen als auch dem Verbande deutscher Buchdrucker angehören. In der Hauptsache handelte es sich um die Frage, ob die Messinglinien-Arbeiter gewillt seien, sich dem Schriftgießerei-Verein anzuschließen, event. unter welchen Bedingungen. Seitens der Messinglinien-Arbeiter wurden verschiedentlich Stimmen laut für eine gemeinsame Organisation mit den Schriftgießern und verpflichteten sich die anwesenden Messinglinien-Arbeiter und in der Schriftgießerei beschäftigten Mechaniker in einer Resolution, sich dem Schriftgießerei-Verein anzuschließen, sobald ihnen der Weg hierzu freigegeben wird. Zur Erledigung dieser Angelegenheit wird eine Kommission gewählt werden, die sich mit dem Vereinsvorstand hierüber in Verbindung zu setzen hat.

Eine Mitglieder-Versammlung der Orts-Krankenkasse der Maurer zu Berlin verhandelte am 20. September über folgende Tagesordnung: 1. Bericht über die Entwicklung und Verwaltung der Kasse; 2. Berathung darüber, wie die Kassemitglieder durch ihr eigenes Verhalten dazu beitragen können, daß es ungewünschten Arbeitgebern unmöglich gemacht wird, ihre Arbeiter bei der Lohnzahlung abgezogenen 2/3 der Kassenbeiträge der diesseitigen Orts-Krankenkasse fortgesetzt zu hinterziehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, Herr Jänide, sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung, welche seit dem Jahre 1884 die erste öffentliche Zusammenkunft der Kassemitglieder war. Selbst diejenigen Herren, welche sich als Vertreter der Kassemitglieder haben wählen lassen, waren nicht vollständig erschienen.

Darauf erstattete Herr Jänide Bericht über die Entwicklung und Verwaltung der Kasse seit dem Jahre 1884, speziell über die Geschäftsführung der letzten fünf Jahre, da die Kasse erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1885 ihre jetzige Verfassung angenommen hat. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug inf. Reservefonds im Jahre 1888 73 407,91 M., im Jahre 1890 dagegen 300 455,72 M. inf. Reservefonds. Mittheilung sei — meinte Redner — das Resultat immerhin ein gutes zu nennen. Die Kassenverwaltung thue überhaupt Alles, was in ihrer Kraft stehe, um den Mitgliedern Rechnung zu tragen. So sei in diesem Jahre das Krankengeld ohne Gehaltung der Kassenbeiträge von 9 auf 12 Mark pro Woche erhöht, auch Arzt und Medizin kostenlos gewährt worden. Ebenso würde stets auf gute ärztliche Behandlung sowie gute Medikamente gehalten. Wenn ein Mitglied glaubte, zu Unrecht behandelt worden zu sein, solle es seine Wahrnehmung sofort dem Vorstand unterbreiten, damit derselbe eventuell einschreiten könne; die Gewohnheit zu sagen, daß Uebelständen doch nicht abgeholfen würde, sei falsch, denn wo keine Beschwerde eingereicht werde, könne freilich auch kein Richter sein, durch die Beschwerde würden gerade viele Missethäter bestraft werden können. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende unterzog nun das in dem zweiten Tagesordnungspunkte schon erwähnte Verbot von Unternehmern einer scharfen Kritik und theilte dabei mit, daß auch in dieser Angelegenheit der Vorstand sein Bestes gethan habe, indem er sich bereits beschwerdefähig auf den Bundesrath sowie an das Reichsamt des Innern um Abhilfe von Gesetzeswegen wandte. Redner verlas dann eine in gleicher Sache auch an den Reichstag gerichtete Petition. Hierauf kam eine vom Kollegen Dähne gestellte Resolution folgenden Inhalts zur Berlesung: „Die heutige, in der Brunerei Friedrichshain tagende Versammlung von Mitgliedern der Orts-Krankenkasse der Maurer Berlins spricht nach dem vom Vorstande gegebenen Bericht über die Entwicklung der Kasse, und über die derzeitige bei Erhebung der Beiträge von gewissenlosen Arbeitgebern zu Tage getretenen Mängel, ihre volle Zustimmung zu der vom Vorstande an den Reichstag zu sendenden Petition und die Erwartung aus, daß Regierung und Reichstag das Krankenversicherungsgesetz dahin abändern, daß diejenigen Arbeitgeber, welche Krankenversicherungsbeiträge nicht abliefern, mit Gefängniß bestraft und die Krankenlisten dahin sicher gestellt werden, daß die für dieselben bestimmten Beiträge die gleichen Vorteile genießen, wie Steuern.“

Sie erklärt ferner: Bei allen denjenigen Arbeitgebern, hinsichtlich welcher die Eintreibung der Krankenversicherungsbeiträge fruchtlos ist und welche bereits den Offenbarungseid geleistet haben, dahin wirken zu wollen, daß die Arbeitnehmer ihre Beiträge selbst an die Kasse entrichten oder einen Vertrauensmann unter sich ernennen, welcher dies für sie thut, oder aber, wenn möglich, nicht bei solchen Arbeitgebern in Arbeit treten.“

Nachdem sämmtliche Redner sich im Sinne der Resolution geäußert hatten, wurde dieselbe einstimmig angenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

## Vermischtes.

Dr. Leitner, der Sekretär des dieser Tage beendeten neunten internationalen Orientalischen-Kongresses in London, ist einer der ausgezeichnetsten Sprachkennner. Er spricht, liest und schreibt dreiwanzig verschiedene Sprachen und war im Stande, sich mit fast allen Mitgliedern des bunt zusammengesetzten Kongresses in ihrer Muttersprache zu unterhalten.

Aus Friedland i. W. wird uns geschrieben: „Vor einiger Zeit wohnte ich in Löhren und meldete mich dort ordnungsgemäß bei der Polizei an. Hier wurde mir eröffnet, daß ich mich auch über meine Staatsangehörigkeit auszuweisen hätte, und als ich auf meinen Landstumpfuß hinwies, der bis jetzt in ganz Deutschland genügt hatte und woraus die Staatsangehörigkeit ja auch ersichtlich ist, sagte der betreffende Beamte, daß dies hier nicht maßgebend sei. Ich bekam dann auch gleich eine gedruckte Aufforderung eingehändig, laut welcher ich binnen 8 Tagen meinen Staatsangehörigkeitsschein beizubringen hätte. Darum schrieb ich an die Kreishauptmannschaft zu Langen um das Verlangen um bekam nach vier Wochen einen schrecklich dicken Brief, in welchem

1. ein Heimatbüchlein meines Vaters,
2. ein Verhaltenszeugniß deselben,
3. mein Tauf- und Geburtszeugniß, und endlich
4. Der erstehnte Staatsangehörigkeitsschein nebst einem Bogen leeren Papiers eingeschlossen war. Dafür hatte ich 30 Pf. Porto und 60 Pf. Nachnahme zu zahlen. Auf dem Geburtschein befand sich noch eine mit Meißnitz geschriebene Notiz, welche besagte, daß mein Vater auf dem Polizeiamt noch eine Reichsmark habe begehren müssen. Da ich mittlerweile nach Friedland verzogen bin, so sandte man mir die Dokumente hierher nach. Ein Freund von mir, welcher dieselben Papiere gebraucht hatte, und deshalb an das Landrathsam zu Danzig schreiben mußte, bekam seinen Staatsangehörigkeitsschein, aber nur einen solchen, von der Behörde unentgeltlich verabfolgt. Deshalb war in Danzig anders verfahren, wie ich nicht. Hoffentlich komme ich nicht wieder in die Lage, mir einen Staatsangehörigkeitsschein senden lassen zu müssen.“

Jedenfalls bedarf das ganze deutsche Legitimationswesen dringend der Vereinfachung und Vereinheitlichung.

Straubing, 24. September. Die 27 jährige Krämerbestrant Katharina Reich von Neuburg a. J., eine frühere Pfarrer's-Kindin, schloß am 11. Dezember 1890 mit ihrem späteren Ehemann einen Ehe- und Erbvertrag, heirathete am 18. Januar 1891 und sah 4 Wochen später schon wegen versuchten Gattenmordes im Gefängnisse. Die Reich, ein mütterliches Frauenzimmer von seltenem Reichtum, unterhielt sofort nach der Hochzeit ein eheliches Verhältnis mit einem Grenzauflieger, war gegen ihren Mann immer grob und abstoßend und versuchte zwei Söhne zu überreden, ihren Mann umzubringen. Als diese 17-jährigen, nahm sie die Sache selbst in die Hand und versuchte mehrmals, ihren Mann durch Phosphor, den sie unter die Speisen mischte, zu vergiften. Als ihr Mann die Missethat seiner Frau erkannte, ging er zu seinen Eltern, wo er an den Folgen des Giftes zwei Monate krank lag. Für die Gutmüthigkeit des Mannes spricht der Umstand, daß er sich in der schwurgerichtlichen Verhandlung der Zeugnishaft entschlug und früher dem ihn behandelnden Arzt erklärt hatte, daß er seiner Frau Alles verzeihe. Die Geschworenen waren weniger gutmüthig und erkannten die Angeklagte des Mordversuches schuldig, worauf sie zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

Wien, 26. September. Wie die Blätter melden, habe die Odbuktion der Leiche der Kammerfängerin Wilit Veränderungen des großen Gehirns ergeben, welche auf eine schwere Gehirnverletzung schließen lassen.

Tönnig, 24. September. Einen tödtlichen Ausgang nahm hier das Wagnis eines Reisenden, welcher sich während der Ebbe von der Eiderplatte aus auf das Wattenmeer hinausbegeben hatte. Derselbe befand sich in Begleitung eines Mitreisenden. Die Tollkühnen entfernten sich immer weiter von der Küste und wurden von der Fluth überfressen; als sie zurückschauten, brauste zwischen ihnen und dem Gestade ein wildes Meer. Sie flüchteten eilig auf einen erhöhten Punkt, doch die Fluth stieg immer höher. Verzweiflungsvoll stürzte sich der Eine, der des Schwimmens kundig, ins Meer und erreichte, zwar völlig erschöpft, die Küste; sein Gefährte schrie mit lauter Stimme um Hilfe, doch vergebens; das Wasser erreichte seine Brusthöhe, umspalte seine Hähne und stieg langsam aber stetig an ihm empor. In dieser schrecklichen Lage hielt der Unglückliche fast volle zwei Stunden aus, da spülte ihn eine Woge hinweg und er wurde von den Fluthen der Nordsee verschlungen. Ein Bewohner hatte wohl die Hilferufe gehört, konnte jedoch den dem Tode Geweihten wegen der großen Entfernung nicht erblicken.

Stockholm, 28. September. An der skandinavischen Küste herrschte heute Vormittag ein heftiger Weststurm, welcher anscheinend zahlreiche Beschädigungen von Schiffen verursacht hat.

Greenock, 28. September. Der Dampfer „Roma“ der Peninsular- und Oriental-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welcher hier behufs Reparatur gedockt war, ist verbrannt. Der Schaden ist sehr groß. Die Ursache des Feuers ist unbekannt.

Gent, 27. September. Bei dem von der Presse veranstalteten heute Nachmittag hier stattgehabten Feste brach ein Theil der für das Publikum erbauten Tribüne ein. Die eingestürzte Tribüne war auf einem eingezäunten, zu Versuchszwecken dienenden Felsgrundstücke errichtet, welches lockeren Boden und moorigen Untergrund hatte. Das Fest war außerordentlich zahlreich besucht. Bei der dritten Programmnummer gerieth die Tribüne durch eine Bewegung der auf derselben versammelten Menge ins Wanken und brach fast in demselben Augenblick unter einem entsetzlichen Schrei der Menge zusammen. Der Unternehmer und einer seiner Arbeiter sind getödtet, beide befanden sich im Augenblicke des Einsturzes unter der Tribüne, um sich von deren Festigkeit zu überzeugen. Eine Anzahl anderer Personen ist bei dem Einsturze mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Bern, 21. September. Am Dienstag Morgen befand sich im Blydang zu Burgdorf das 2 1/2 Jahre alte Knäblein einer dortigen Familie allein im Bett seiner Mutter. Ueber dem Bett hing ein sogenannter Aufsatz, ein Strang, der an der Zimmerdecke befestigt ist und dessen sich der im Bett Liegende bedient, um sich leichter erheben oder in eine andere Lage bringen zu können. Mit diesem Strang spielte das Knäblein, stakte den Kopf hinein und blieb darin hängen. Als die Mutter herbeikam, war ihr Kind erstickt und sofort angewandte ärztliche Hilfe vermochte nicht mehr, es wieder ins Leben zurückzurufen.

Mailand, 22. September. Heute wurde hier der Kanonikus des Mailänder Domes, Enrico Poggioni, ein durch seine Tapferkeit bekannter Geistlicher, von seinem Schwager, einem Glasarbeiter Namens Pietro Boldorini, durch mehrere Revolverkugeln getödtet, worauf sich der Mörder selbst das Leben nahm. Als Grund des Mordes wird Eifersucht genannt.

Petersburg, 28. September. Gestern starb der bekannte russische Schriftsteller Zwan Alexandrowitsch Gontscharow.

## Briefkasten der Redaktion.

H. S., Remerstrasse. Die Ihnen vor länger als drei Jahren von Ihrem Vater gemachte Schenkung kann nach dessen Tode nicht mehr angefochten werden.

Ackerstr. 119. Sie können wegen wesentlichen Irrthums über die Eigenschaft der gemieteten Wohnung vom Kontrakte zurücktreten.

G. St., Wolgasterstrasse. 1. Ihr Kleiderstind als einziger verbleibbarer Gegenstand unterliegt nicht der Pfändung und mühte auf Reklamation freigegeben werden. 2. Mit dem Schwiegervater Ihres Bruders sind Sie nicht verwandt, sondern im zweiten Grade verschwägert.

H. A. 60. Wie Sie Ihren Wunsch, Soldat zu werden, nachdem Sie zweimal nicht genommen worden sind, erfüllt sehen können? Werden Sie recht groß und kräftig und vollständig gesund.

Nauhuferstr. 38. Wegen eines im Jahre 1883 erfolgten Unfalls kann nicht geklagt werden, weder gegen den Arbeitgeber noch gegen eine Berufsgenossenschaft.

H. J., Zwinenmünderstr. 70. Auch beim Militär kann ein Ungetaufener nicht zwangsweise getauft werden.

J. M. Der Wirth ist nicht verpflichtet, in einem Barbierladen, wenn derselbe in fertigen Zustande ohne Ofen gemietet war, einen Ofen setzen zu lassen.